

DER WEISHEITSKOMPASS IM ZUKUNFTSMODUS

*Seelsorge, Generationenvertrag, staatliche Ordnung
und gesellschaftliche Resilienz*

[Norbert Rieser](#)

Integrierter wissenschaftlicher Gesamtessay

Stand: 27. September 2026

*Von der persönlichen Krisenbegleitung
zur politischen Zukunftsprüfung*

Methodischer Hinweis. Ich verwende den Weisheitskompass in diesem Essay als heuristisch-normative Prüfarchitektur. Er ist weder naturwissenschaftliche Theorie noch mathematischer Entscheidungsautomat. Seine Aufgabe ist bescheidener und zugleich anspruchsvoll: Beobachtung, Deutung, Begründung und Handlung so voneinander zu trennen, dass vorschnelle Schlüsse, ideologische Abkürzungen und unbemerkte Machtwirkungen sichtbar werden.

Urheberrechtlicher Hinweis. Fremde Texte werden paraphrasiert und nachgewiesen. Längere geschützte Textpassagen oder fremde Abbildungen werden nicht übernommen. Kurze Zitate dienen ausschließlich der wissenschaftlichen Bezugnahme.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Vom Seelsorgekompass zum Zukunftsmodus	3
2. Die methodische Architektur des Weisheitskompasses	4
3. Seelsorge als Labor verantworteter Urteilkraft	5
4. Säkulare und philosophische Begleitung	6
5. Lebensschutz, Leid und Sterbewunsch: Lourdes als Fallprüfung	6
6. Mehrfachkrisen in Familien: Hoffnung ohne Vertröstung	7
7. Der Generationenvertrag unter demografischem Druck	8
8. Arbeit, Teilzeit, Aufstieg und Wohneigentum	8
9. Vermögensbildung und Aktivpension: zwei Enden desselben Lebensbogens	9
10. Bildung und Klimapolitik als Langfristinvestitionen	10
11. Gesundheitssystem: universeller Anspruch und ungleicher Zugang	11
12. Religion im Rechtsstaat: Freiheit und Aufsicht	12
13. Landesverteidigung: Neutralität, Resilienz und Handlungsfähigkeit	12
14. USA, Russland, Weltwirtschaft und Energiepolitik	13
15. Politische Deutungsangebote und die Gefahr einfacher Antworten	14
16. Zukunftsmodus Österreich 2040	15
17. Grenzen und Falsifizierbarkeit des Modells	16
Schluss	17
Anhang A: Mathematische Formalisierung	18
Anhang B: Praktische Prüffragen	18
Quellen und Literatur	20
Anhang: Religion und Demokratie im Weisheitskompass	21

Zusammenfassung

Der Weisheitskompass ist aus meiner Beschäftigung mit medizinischer Evidenz, Weltbildern und Seelsorge entstanden. Im vorliegenden Gesamtessay erweitere ich ihn zu einem **Zukunftsmodus**: einem Verfahren, mit dem sich nicht nur persönliche Deutungen, sondern auch gesellschaftliche Programme, politische Reformen und strategische Zukunftsentscheidungen prüfen lassen. Der gemeinsame Kern bleibt derselbe. Ich trenne Befund, Kontext, Deutung, Begründungsbrücke, Handlung und Wirkung. Je größer möglicher Schaden, Irreversibilität, Vulnerabilität und Machtasymmetrie sind, desto höher muss die Begründungsschwelle liegen. Und jede Schlussfolgerung bleibt revidierbar.

Seelsorge bildet dafür den Ausgangspunkt, weil dort die erkenntnistheoretische und ethische Schwierigkeit besonders deutlich wird: Ein leidender Mensch ist zugleich körperliche, psychische, soziale, existenzielle und möglicherweise religiöse Person. Wer ihn begleitet, darf weder Glauben psychologisieren noch psychische Erkrankung spiritualisieren. Die gleiche Disziplin ist jedoch auch in gesellschaftlichen Debatten nötig. Eine niedrige Geburtenrate ist nicht identisch mit mangelnder Bereitschaft zu Kindern; Teilzeit ist kein unmittelbarer Beweis mangelnder Leistungsbereitschaft; ein hoher Verteidigungshaushalt ist nicht identisch mit Verteidigungsfähigkeit; hohe Gesundheitsausgaben garantieren keinen gleich schnellen Zugang; eine rechtliche Erlaubnis ist nicht automatisch ein moralisches Argument; ein politisches Etikett ersetzt keine Kausalanalyse.

Aus diesem Grund behandle ich Generationenvertrag, Pensionen, Kinderwunsch, Arbeit, Wohnen, Vermögensbildung, Bildung, Klima, Gesundheit, Religion, Landesverteidigung sowie Energie- und Weltwirtschaft nicht als lose Anhänge. Sie sind miteinander verbundene Teile einer gemeinsamen Frage: **Wie kann eine Gesellschaft unter Unsicherheit so entscheiden, dass Würde, Freiheit, Leistungsfähigkeit, Solidarität und Zukunfts Offenheit nicht gegeneinander ausgespielt werden?**

Der Zukunftsmodus führt nicht zu einer Parteiwahlempfehlung. Er verlangt etwas anderes: Ziele präzisieren, Wirkmechanismen offenlegen, Nebenwirkungen benennen, Messgrößen festlegen und vorab definieren, welche Beobachtungen zu einer Kurskorrektur führen müssten. Zukunftspolitik beginnt dort, wo aus Versprechen überprüfbare Hypothesen werden.

1. Vom Seelsorgekompass zum Zukunftsmodus

Ich habe den Weisheitskompass zunächst dort gebraucht, wo Deutungen besonders nahe an einen Menschen heranrücken: in Medizin und Seelsorge. In beiden Feldern gibt es Fakten, Erfahrungswissen, Unsicherheit, Werte und Macht. Ein Laborwert ist noch keine Lebensentscheidung. Ein Gefühl ist noch keine Diagnose. Eine Glaubensaussage ist noch kein empirischer Befund. Und ein fachliches Urteil ist noch nicht automatisch eine legitime Handlung.

Diese Einsicht lässt sich erstaunlich weit tragen. Auch Gesellschaften geraten in Situationen, in denen mehrere Probleme gleichzeitig auftreten und ein einfaches Ursache-Wirkungs-Schema versagt. Österreich erlebt demografische Alterung, geringe Fertilität, hohe Wohnkosten, einen strukturellen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften, wachsende Gesundheitsausgaben, militärische und hybride Sicherheitsrisiken sowie einen tiefgreifenden Umbau des europäischen Energiesystems. Zugleich verändert sich das Verhältnis jüngerer Menschen zu Erwerbsarbeit, Eigentum und Lebensplanung. Die Versuchung liegt nahe, für diese Gemengelage eine einzige Erklärung zu suchen: zu viel Staat, zu wenig Staat, Migration, fehlende Leistungsbereitschaft, Kapitalismus, Klimapolitik, Globalisierung oder politische Eliten. Der Weisheitskompass widerspricht nicht einer bestimmten Erklärung, sondern dem **Monokausalitätsreflex**.

Ich verstehe Zukunft nicht als Prognose, die ich nur genau genug berechnen müsste. Zukunft ist ein Raum mehrerer möglicher Entwicklungen. Foresight bedeutet für mich methodisch strukturierte Vorausschau auf plausible Zukünfte, damit gegenwärtige Entscheidungen unter Unsicherheit verantwortbar werden. Die zentrale Frage lautet nicht: *Was wird geschehen?* Sondern: *Welche Entscheidung bleibt auch dann tragfähig, wenn sich einzelne Annahmen als falsch erweisen?*

Daraus folgt ein Wechsel vom Kritikmodus zum Zukunftsmodus. Kritik fragt, wo Argumente springen, Interessen verdeckt werden oder Evidenz überdehnt wird. Zukunftsmodus fragt zusätzlich, welche Alternative besser organisiert werden müsste, welche Ressourcen sie benötigt und wie ihre Wirkung überprüft werden kann. Eine reine Entlarvungslogik reicht nicht. Wer einen Fehler benennt, hat noch keine Zukunft gebaut.

2. Die methodische Architektur des Weisheitskompasses

Der elementare Ablauf lautet:

Wahrnehmung → Kontext → Deutung → Begründungsbrücke → Orientierung → Handlung → Wirkung → Revision.

Ich beginne mit der möglichst nüchternen Frage: Was ist tatsächlich beobachtet, gemessen, gesagt oder rechtlich beschlossen? Danach folgt der Kontext: Welche biografischen, sozialen, institutionellen, ökonomischen oder kulturellen Bedingungen verändern die Bedeutung des Befunds? Erst dann kommt die Deutung. Genau an dieser Stelle liegt die wichtigste Disziplin: Zwischen Beobachtung und Deutung muss eine Begründungsbrücke sichtbar sein.

Wenn ich etwa feststelle, dass Österreichs Gesamtfertilitätsrate 2025 bei 1,30 Kindern je Frau lag, ist dies ein demografischer Befund.¹ Daraus folgt nicht, dass junge Menschen „keine Kinder mehr wollen“. Für diese Aussage bräuchte ich Daten zu Kinderwünschen, materiellen Bedingungen, Partnerschaft, Betreuung, Unsicherheit und tatsächlicher Realisierung. Das Österreichische Institut für Familienforschung zeigt gerade, dass erwartete Verschlechterungen des Lebensstandards, Vereinbarkeitskonflikte und Krisenerfahrungen Kinderwünsche reduzieren oder ihre Realisierung aufschieben können.² Die Brücke zwischen Geburtenstatistik und moralischem Urteil über eine Generation ist also keineswegs selbstverständlich.

Für komplexe Schlussfolgerungen verwende ich eine Bottleneck (Flaschenhals)-Heuristik:

Die Tragfähigkeit einer Schlussfolgerung kann nicht höher sein als die schwächste notwendige Begründungsbrücke.

Das ist keine Wahrscheinlichkeit. Es ist eine Disziplinierungsregel. Ein überzeugendes Ziel kann durch einen schwachen Wirkmechanismus scheitern. Gute Absicht gleicht schlechte Evidenz nicht aus. Umgekehrt kann eine statistisch robuste Wirkung politisch oder ethisch unververtretbar sein. Deshalb muss ich bei Handlungen zusätzlich nach Schaden, Irreversibilität, Vulnerabilität und Machtasymmetrie fragen. Je höher diese Faktoren, desto höher die erforderliche Begründungsschwelle.

Politisch kommt eine weitere Regel hinzu: **epistemische Symmetrie**. Ich darf eine Maßnahme nicht deshalb milder prüfen, weil sie von einer Partei kommt, die meinem Weltbild entspricht, und härter, weil sie von einer anderen stammt. Eine Schulreform der NEOS, eine Klimastrategie grüner Stadtpolitik, eine sozialdemokratische Mietregelung, eine konservative Vermögensbildungs-Idee oder ein freiheitliches Migrationskonzept müssen an denselben Grundfragen gemessen werden: Was ist das Problem? Welche Ursache wird angenommen? Welches Instrument soll wirken? Was sind Kosten und Nebenwirkungen? Welche Beobachtung würde zeigen, dass die Maßnahme nicht funktioniert?

Damit wird politische Urteilskraft anspruchsvoller, aber auch nüchterner. Ich muss nicht unpolitisch werden. Ich muss lediglich vermeiden, politische Identität mit Beweis zu verwechseln.

3. Seelsorge als Labor verantworteter Urteilskraft

Seelsorge ist für mich das geeignetste Ausgangsfeld des Weisheitskompasses, weil dort ein Urteil unmittelbar in eine verletzte Lebenssituation hineinwirkt. Die neuere Seelsorgewissenschaft kennt keine Einheitsdefinition. Angela Rinn beschreibt die Vielfalt ausdrücklich als sachgemäßen Ausdruck der Vielfalt menschlichen Lebens und zugleich als Problem für Theorie und Ausbildung.³ Peter Godzik's Zusammenstellung moderner Konzepte zeigt ebenfalls, wie weit das Spektrum von Verkündigung über pastoralpsychologische Beratung bis zu sozialräumlicher, diakonischer und spiritueller Begleitung reicht.⁴

¹ Statistik Austria, „Demographische Zeitreihenindikatoren“, Gesamtfertilitätsrate 2025: 1,30; erstellt am 29. Juni 2026, <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/demographische-indikatoren-und-tafeln/demographische-zeitreihenindikatoren>, abgerufen am 27. September 2026.

² Norbert Neuwirth, „Wie wirken globale Krisen auf Lebensstandard und Kinderwunsch?“, *beziehungsweise* 6/2025; ausführlich: Neuwirth / Dörfler-Bolt / Kaindl, *Folgen globaler Krisen für Familien*, ÖIF Working Paper 106, Wien 2025. Die Studie zeigt u. a., dass erwartete Verschlechterungen des Lebensstandards die Wahrscheinlichkeit einer Reduktion des Kinderwunsches deutlich erhöhen und Geburten aufgeschoben werden.

³ Angela Rinn, „Seelsorge ist divers. Zur universitären und praktischen Ausbildung der evangelischen Seelsorgerinnen“, *Deutsches Pfarrernetz* 10/2022, S. 1–2.

⁴ Peter Godzik (Zusammenstellung), *Moderne Seelsorgekonzepte*, bereitgestellte Arbeitsfassung, o. J., S. 1–3.

Diese Pluralität ist kein Grund für Beliebigkeit. Im Gegenteil: Je mehr Deutungshorizonte zur Verfügung stehen, desto genauer muss ich angeben, auf welcher Ebene ich spreche. Wenn ein Mensch erschöpft ist, kann das körperliche, psychische, soziale, berufliche und religiöse Ursachen oder Mitursachen haben. Ganzheitlichkeit bedeutet deshalb nicht, alles unter eine große Erklärung zu stellen. **Ganzheitlichkeit verlangt Differenzierung.**

Doris Nauers multidimensionaler Zugang, wie ihn Birgit Weyel zusammenfasst, ist dafür anschlussfähig: theologische Verwurzelung, pastoralpsychologische Kompetenz, ethische Reflexion und diakonisch-prophetische Sensibilität sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden.⁵ Rinn warnt gleichzeitig vor wiederkehrenden Engführungen: Theologiedefizit, Individualisierung, Ausblendung von Gemeinde und Sozialraum sowie eine Überkonzentration auf das Gespräch.⁶ Für meinen Weisheitskompass ist das exemplarisch. Auch ein professionelles Paradigma kann blind werden, wenn es seine eigene Methode mit der Wirklichkeit verwechselt.

Die moderne Seelsorge hat durch psychologische und therapeutische Gesprächsansätze erheblich gewonnen. Michael Herbst beschreibt die Entwicklung vom stark verkündigenden Paradigma hin zu beratenden und integrativen Formen.⁷ Diese Öffnung darf aber nicht in Identitätsverwechslung umschlagen. Ein personenzentriertes Gespräch ist noch keine Psychotherapie. Eine Ordination macht niemanden zum Psychiater. Wo schwere Depression, Psychose, Sucht, Suizidalität oder Traumafolgen erkennbar werden, ist Weiterverweisung keine Niederlage, sondern Ausdruck professioneller Verantwortung.

Elke Cecilie Kauls Untersuchung zur Seelsorge in der modernen säkularen Gesellschaft ist hier besonders aufschlussreich. Sie beschreibt erhebliche funktionale Überschneidungen zwischen Beratung und Seelsorge, markiert aber den Gottesbezug als ein zentrales Unterscheidungsmerkmal religiöser Seelsorge.⁸ Das überzeugt mich, solange daraus keine Pflicht entsteht, jede Lebensfrage religiös zu codieren. Christliche Seelsorge darf christlich bleiben; sie darf nur nicht die Deutungshoheit über die Erfahrung des Gegenübers beanspruchen.

Daraus formuliere ich eine Autonomieregel: **Der Deutungshorizont des Begleitenden bestimmt nicht automatisch den Deutungshorizont der begleiteten Person.** Ein Gebet, ein Bibelwort oder eine theologische Interpretation kann hilfreich sein, wenn sie gewünscht oder erkennbar anschlussfähig ist. Dieselbe Intervention kann vereinnahmend werden, wenn die Person sie nicht will oder sich der geistlichen Autorität kaum entziehen kann.

4. Säkulare und philosophische Begleitung

Die Säkularisierung moderner Gesellschaften hat existentielle Fragen nicht beseitigt. Menschen fragen weiterhin nach Sinn, Schuld, Endlichkeit, Hoffnung, Lebensführung und Verantwortung. Nur der selbstverständliche religiöse Deutungsrahmen ist schwächer geworden. Kaul beschreibt moderne Lebenswelten als pluralisiert und individualisiert; Orientierung muss häufiger persönlich geleistet werden, ohne dass eine Krise deshalb schon Krankheit wäre.⁹

Darum halte ich es für sinnvoll, zwischen mindestens drei legitimen Begleitungshorizonten zu unterscheiden. **Christliche Seelsorge** fragt nach dem Leben im Horizont von Gott, Glaube, Hoffnung und Verantwortung. **Säkular-humanistische Begleitung** arbeitet mit Menschenwürde, Beziehung, Autonomie und Sinn, ohne eine religiöse Letztbegründung vorauszusetzen. **Philosophische Praxis** prüft Begriffe, Werte, Annahmen und Vorstellungen eines guten Lebens. Humanistische Chaplaincy ist in Nordwesteuropa als eigenständige Form nichtkonfessioneller existenzieller Begleitung empirisch beschrieben worden.¹⁰ Die Philosophische Praxis wiederum versteht sich seit Gerd Achenbachs Gründungstradition als dialogische Arbeit an Lebensfragen, Gründen und Selbstverständnis.¹¹

Die drei Horizonte dürfen sich methodisch ähneln und dennoch in ihren Letztbegründungen unterscheiden. Ich sehe darin keinen Mangel. Problematisch wird es erst, wenn ein Horizont den anderen heimlich ersetzt: wenn

⁵ Birgit Weyel, Rezension zu Doris Nauer, *Seelsorge. Sorge um die Seele*, in: *Theologische Literaturzeitung* 134 (2009), H. 1, Sp. 129–130.

⁶ Angela Rinn, „Seelsorge ist divers“, S. 3–6.

⁷ Michael Herbst, „Beziehungsweise“. Einführung in die evangelische Seelsorge. Arbeitsblatt 4, Universität Greifswald, 4. November 2016, S. 1–2.

⁸ Elke Cecilie Kaul, *Seelsorge in der modernen säkularen Gesellschaft*, Magisterarbeit, FernUniversität in Hagen, 2009, S. 83–84.

⁹ Ebd., S. 26–28.

¹⁰ Carmen M. Schuhmann u. a., „Humanist chaplaincy according to Northwestern European humanist chaplains“, *Journal of Health Care Chaplaincy* 27 (2021), H. 4, S. 207–221.

¹¹ Internationale Gesellschaft für Philosophische Praxis, „Philosophische Praxis“, <https://www.igpp.org/>, abgerufen am 27. September 2026.

religiöse Erfahrung nur noch als psychologischer Mechanismus erklärt wird oder wenn ein säkularer Sinnkonflikt ungefragt zur Gottesfrage erklärt wird.

Der Weisheitskompass nimmt hier keine metaphysische Entscheidung vor. Er verlangt **begriffliche Ehrlichkeit**. Eine empirische Untersuchung kann zeigen, dass Gebet bei bestimmten Menschen beruhigend wirkt. Sie kann daraus nicht beweisen, dass Gott existiert. Umgekehrt kann sie aus psychologischen Wirkmechanismen nicht folgern, dass religiöse Erfahrung nur Illusion sei. Beide Schlüsse würden die Grenze der Evidenz überschreiten.

5. Lebensschutz, Leid und Sterbewunsch: Lourdes als Fallprüfung

Die Ansprache Papst Leos XIV. in Lourdes am 27. September 2026 bietet ein konkretes Prüfstück. Nach dem von Vatican News veröffentlichten Bericht verteidigte Leo die unveräußerliche Würde menschlichen Lebens, wandte sich gegen assistierten Suizid und forderte zugleich einen Ausbau von Palliativpflege und liebevoller Begleitung.¹² Für meinen Weisheitskompass ist nicht die kirchliche Autorität das Argument. Interessant ist die Struktur: Würdebehauptung, Kritik an der Normalisierung des herbeigeführten Todes und positive Pflicht zur Begleitung.

Nehmen wir eine 82-jährige Patientin mit fortgeschrittener Krebserkrankung. Sie sagt: „Ich falle allen nur noch zur Last.“ Eine vorschnelle religiöse Antwort könnte lauten, ihr Leben sei heilig und sie dürfe so nicht denken. Eine vorschnelle autonomistische Antwort könnte ihren Satz bereits als stabilen Sterbewunsch deuten. Beides überspringt die Wahrnehmungsphase.

Ich müsste zuerst fragen, was genau unerträglich geworden ist: Schmerzen? Atemnot? Angst vor Abhängigkeit? Die Erschöpfung der Tochter? Einsamkeit? Schuldgefühle? Ein Verlust von Kontrolle? Erst daraus ergeben sich unterschiedliche Handlungen. Die Aussage „Ich will nicht mehr“ ist nicht identisch mit einem wohlerwogenen Wunsch nach assistiertem Suizid. Aber sie darf auch nicht durch eine theologische Formel neutralisiert werden.

Damit bekommt Papst Leos Satz, Kranke seien keine Last, seinen praktischen Ernst. Ein Zuspruch bleibt leer, wenn dieselbe Gesellschaft Pflege, Schmerztherapie, psychosoziale Hilfe und Entlastung von Angehörigen nicht verfügbar macht. Aus der Würdebehauptung folgt deshalb eine Versorgungspflicht:

Würde behaupten → Würde erfahrbar machen.

Auch der päpstliche Hinweis, Legalität sei nicht identisch mit sittlicher Erlaubtheit, ist logisch korrekt: Aus dem Umstand, dass etwas erlaubt ist, folgt nicht, dass es moralisch gut ist. Die Gegenrichtung gilt jedoch ebenso: Aus einer moralischen Überzeugung folgt nicht automatisch, dass der Staat sie verbieten muss. Zwischen Moral und Recht liegt eine zusätzliche Begründungsbrücke, die in pluralen Gesellschaften öffentlich nachvollziehbar sein muss.

Besondere Vorsicht verlangt Leos Kritik an „labortechnischen Algorithmen“. Der ethische Kern ist plausibel: Prognosen über einen Menschen dürfen nicht mit einer Bewertung seines Menschenwertes verwechselt werden. Wissenschaftlich wäre es jedoch zu grob, medizinische Algorithmen pauschal zu verdächtigen. Ein Risikoscore kann nützlich sein; problematisch wird der Übergang vom Risikowert zum moralischen Werturteil. Deshalb formuliere ich präziser:

Prognose über einen Menschen ≠ Bewertung des Menschen.

6. Mehrfachkrisen in Familien: Hoffnung ohne Vertröstung

Der Zukunftsmodus beginnt nicht erst bei Staatsbudgets. Er beginnt im Wohnzimmer einer Familie, in der mehrere Krisen gleichzeitig auftreten. Krankheit, Pflege, Geldsorgen, Partnerschaftskonflikte, Arbeitsverlust und alte familiäre Verletzungen können sich wechselseitig verstärken. Dann entsteht eine typische Wahrnehmung: „Es ist alles aussichtslos.“

Ich nehme diese Erfahrung ernst, ohne sie mit einem objektiven Urteil über die Zukunft gleichzusetzen. **Eine Lage kann aussichtslos erscheinen, ohne objektiv ausweglos zu sein.** Extreme Belastung verengt Aufmerksamkeit. Deshalb ist der erste Schritt nicht die Lösung des gesamten Lebens, sondern die Entflechtung.

¹² Vatican News, „Papst Leo bricht in Lourdes eine Lanze für das Leben“, 27. September 2026, bereitgestellte PDF-Fassung, S. 1–6. Der Bericht dokumentiert die Aussagen zu Menschenwürde, assistiertem Suizid, Palliativpflege und Begleitung.

Ich trenne akute Gefährdungen von wichtigen, aber aufschiebbaren Konflikten. Medizinische Verschlechterung, Gewalt, Suizidgefahr oder fehlende Versorgung eines Kindes verlangen sofortige professionelle Hilfe. Pflegeorganisation, finanzielle Beratung oder Gespräche mit Arbeitgebern gehören in die nächsten Tage. Langjährige Schuldfragen zwischen Geschwistern können unter Umständen bewusst vertagt werden. Die Regel lautet: **Nicht alles, was wichtig ist, ist jetzt entscheidungsreif.**

Wichtig erscheint mir die Verbindung von Belastung und Irreversibilität. Je erschöpfter ein Mensch ist und je endgültiger eine Entscheidung wäre, desto höher sollte die Schwelle liegen, sie gerade jetzt zu treffen. Das betrifft Trennung, Kontaktabbruch, Kündigung, große Vermögensentscheidungen und existenzielle medizinische Schritte. Manchmal ist „heute noch nicht endgültig entscheiden“ die vernünftigste Entscheidung.

Hoffnung darf in solchen Situationen kleiner werden. Sie muss nicht heißen: „Alles wird gut.“ Eine wissenschaftlich und seelsorglich redliche Hoffnung kann lauten: „Wir kennen den Ausgang nicht, aber wir können den nächsten tragfähigen Schritt bestimmen.“ Damit wird Hoffnung nicht zur Prognose, sondern zur **Orientierungsfähigkeit unter Unsicherheit.**

7. Der Generationenvertrag unter demografischem Druck

Mit dem Generationenvertrag verlässt der Weisheitskompass den unmittelbaren Gesprächsraum und betritt institutionelle Langfristigkeit. Österreichs gesetzliche Pensionsversicherung wird im Umlageverfahren finanziert: Beiträge der Erwerbstätigen werden laufend zur Finanzierung der Pensionen eingesetzt; der Sozialministeriums-Überblick bezeichnet dies ausdrücklich als Generationenvertrag.¹³ Daraus ergibt sich eine reale Abhängigkeit zwischen den Generationen, ohne dass daraus eine moralische Schuldbeziehung zwischen einzelnen Jungen und Alten folgen würde.

Die demografische Veränderung ist erheblich. Laut Hauptszenario der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria steigt der Anteil der mindestens 65-Jährigen von 20,0 Prozent im Jahr 2024 auf 26,2 Prozent im Jahr 2040. Die Zahl der 20- bis 64-Jährigen sinkt gleichzeitig von rund 5,6 auf 5,32 Millionen.¹⁴ Die Gesamtfertilitätsrate lag 2025 bei 1,30.¹⁵ Diese Daten sind keine politische Meinung. Aber ihre Interpretation ist offen.

Die naheliegende moralische Kurzformel „Die Jungen bekommen zu wenige Kinder“ halte ich für unzureichend. Das ÖIF zeigt, dass die Realisierung von Kinderwünschen empfindlich auf erwarteten Lebensstandard, Krisen, materielle Lage und Vereinbarkeit reagiert.¹⁶ Daraus folgt nicht, dass Familienpolitik Geburten beliebig „produzieren“ könnte. Es folgt aber, dass der Abstand zwischen gewünschter und realisierter Elternschaft gesellschaftlich relevant ist.

Gleichzeitig darf ich Kinder nicht auf zukünftige Beitragszahler reduzieren. Ein Kind hat Eigenwert. Dennoch ist es ökonomisch unredlich, die demografische Grundlage eines Umlagesystems zu verschweigen. Diese doppelte Wahrheit führt zu einer anspruchsvolleren Frage: **Ist der Generationenvertrag so gestaltet, dass er die Ansprüche der heute Älteren sichert und zugleich den heute Jüngeren genügend ökonomischen, zeitlichen und familiären Spielraum lässt, eine nächste Generation zu tragen?**

Österreich berücksichtigt Kindererziehung pensionsrechtlich bereits: Bis zu 48 Monate pro Kind gelten als Versicherungszeiten; 2026 wird dafür eine fixe Beitragsgrundlage von 2.468,01 Euro monatlich berücksichtigt.¹⁷ Die normative Frage bleibt dennoch, ob Sorgearbeit, Erwerbsarbeit und langfristige Systemwirkung angemessen zueinander in Beziehung gesetzt sind.

Der neue Generationenkonflikt entsteht nicht zwingend „Jung gegen Alt“. Er entsteht dort, wo sich mehrere Lasten kumulieren: Sozialbeiträge, Steuern, Wohnkosten, Kindererziehung und Pflege älterer Angehöriger.

¹³ Bundesministerium für Soziales, *Das Pensionssystem in Österreich – Ein Überblick*, Ausgabe 2025; zum Umlageverfahren und Generationenvertrag vgl. die Darstellung des Ministeriums, <https://www.sozialministerium.at/>.

¹⁴ Statistik Austria, *Bevölkerungsprognose 2025*, Hauptszenario: Anteil 65+ 20,0 % (2024) und 26,2 % (2040); Bevölkerung 20–64 Jahre 5,6 Mio. (2024) und 5,32 Mio. (2040), <https://www.statistik.at/>, abgerufen am 27. September 2026.

¹⁵ Statistik Austria, „Demographische Zeitreihenindikatoren“, Gesamtfertilitätsrate 2025: 1,30; erstellt am 29. Juni 2026, <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/demographische-indikatoren-und-tafeln/demographische-zeitreihenindikatoren>, abgerufen am 27. September 2026.

¹⁶ Norbert Neuwirth, „Wie wirken globale Krisen auf Lebensstandard und Kinderwunsch?“, *beziehungswise* 6/2025; ausführlich: Neuwirth / Dörfler-Bolt / Kaendl, *Folgen globaler Krisen für Familien*, ÖIF Working Paper 106, Wien 2025. Die Studie zeigt u. a., dass erwartete Verschlechterungen des Lebensstandards die Wahrscheinlichkeit einer Reduktion des Kinderwunsches deutlich erhöhen und Geburten aufgeschoben werden.

¹⁷ Pensionsversicherungsanstalt, „Kindererziehungszeiten – Wie sie Ihre Pension beeinflussen“, Stand 31. März 2026: bis zu 48 Monate pro Kind, Beitragsgrundlage 2026 monatlich 2.468,01 Euro, <https://www.pv.at/>.

Wenn die Generation, deren Kinder das System später tragen sollen, Familiengründung selbst als hohes ökonomisches Risiko erlebt, entsteht ein struktureller Widerspruch.

8. Arbeit, Teilzeit, Aufstieg und Wohneigentum

Auch die Aussage, junge Menschen seien weniger leistungsbereit, muss im Weisheitskompass zerlegt werden. Dass Teilzeit an Bedeutung gewonnen hat, ist unstrittig. Aber Teilzeit hat unterschiedliche Gründe. In Österreich arbeiteten 2025 bei den 25- bis 49-Jährigen mit Kindern unter 15 Jahren 75,3 Prozent der Frauen, aber 8,5 Prozent der Männer in aktiver Teilzeit.¹⁸ Bereits die Geschlechterdifferenz zeigt, dass „Teilzeitmentalität“ als pauschale Charakterdiagnose untauglich ist. Betreuung, Ausbildung, Arbeitsmarktstruktur und persönliche Präferenzen wirken nebeneinander.

Bei jungen Menschen kommt eine zweite Dimension hinzu: der wahrgenommene Ertrag zusätzlicher Arbeit. Zwischen 2005 und 2022 stiegen die realen Wohnimmobilienpreise in Österreich laut OeNB um 74 Prozent, während die real verfügbaren Haushaltseinkommen pro Kopf im selben Zeitraum nur um 2 Prozent zunahmen. Die Leistbarkeit verschlechterte sich nach Zinsanstiegen bis Anfang 2023 zusätzlich deutlich.¹⁹ 2025 stabilisierte sich der Markt; inflationsbereinigt sanken Preise weiter, was die Leistbarkeit gegenüber dem Tiefpunkt etwas verbesserte.²⁰ Der langfristige Bruch zwischen Einkommen und Eigentumspreisen bleibt dennoch ein plausibler Hintergrund veränderter Erwartungen.

Ich stelle mir einen 29-jährigen Facharbeiter vor, der durch regelmäßige Überstunden einige hundert Euro zusätzlich verdienen könnte. Wenn ein Haus 500.000 Euro kostet, erlebt er vielleicht nicht mehr dieselbe Relation zwischen Mehrarbeit und erreichbarem Eigentum wie eine frühere Generation. Daraus folgt nicht, dass Arbeit „sich nicht lohnt“. Es folgt, dass der **marginale Zukunftsertrag zusätzlicher Arbeit** subjektiv geringer wirken kann.

Die Arbeiterkammer berichtete 2026, dass hohe Lebensmittel-, Wohn- und Energiekosten viele junge Menschen belasten und finanzielle Sicherheit stark mit Zukunftsoptimismus zusammenhängt.²¹ Ich verwende solche Befunde nicht als Freibrief für jede individuelle Entscheidung. Sie zeigen aber, dass Motivation nicht nur Charaktereigenschaft ist. Sie entsteht auch aus der Relation zwischen Aufwand und glaubwürdiger Zukunftsperspektive.

Der faire Generationenvergleich darf wiederum die Vergangenheit nicht romantisieren. Frühere Generationen hatten andere Belastungen: körperlich härtere Arbeit, geringere Wohnstandards, weniger Urlaub, Eigenleistung beim Hausbau und andere soziale Risiken. Der Weisheitskompass verlangt symmetrische Vergleiche: Welche Lasten bestanden damals, welche heute, und welcher Lebensstandard war im Verhältnis zum Aufwand erreichbar?

9. Vermögensbildung und Aktivpension: zwei Enden desselben Lebensbogens

Das 2026 diskutierte „Zukunftsdepot“ ist als politische Idee interessant, gerade weil es die Vermögensfrage am Lebensanfang aufgreift. Nach den Anfang September bekannten Eckpunkten sollte für Minderjährige bis zu 5.000 Euro jährlich steuerbegünstigt veranlagt werden können; ein staatliches Startguthaben von bis zu 500 Euro für Neugeborene wurde diskutiert. Wesentliche Details, insbesondere Finanzierung und Ausgestaltung, waren zu diesem Zeitpunkt noch offen.²² Im Essay behandle ich das deshalb ausdrücklich als **Vorschlag**, nicht als geltendes Instrument.

¹⁸ Statistik Austria, „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, aktive Teilzeitquote 2025 der 25- bis 49-Jährigen mit Kindern unter 15 Jahren: Frauen 75,3 %, Männer 8,5 %, erstellt am 20. Juli 2026.

¹⁹ Oesterreichische Nationalbank, „Trendwende am Immobilienmarkt in Österreich“, 2023: reale Wohnimmobilienpreise +74 % von 2005 bis 2022, real verfügbare Haushaltseinkommen pro Kopf +2 %; Leistbarkeitsindikator Q1 2023 rund 29 % unter dem Niveau von 2019.

²⁰ Oesterreichische Nationalbank, „Anstieg der Wohnimmobilienpreise bleibt unter der Inflation“, 29. Januar 2026: nomineller Preisanstieg 2025 um 2,1 %, bei Inflationsrate 3,8 %; daraus leichte Verbesserung der Leistbarkeit gegenüber dem Tiefpunkt 2022/23.

²¹ Arbeiterkammer, *AK Jugendmonitor 2026: Zuversicht braucht faire Chancen*, 14. Juli 2026. 58 % nannten Lebensmittelpreise als starke Belastung, rund die Hälfte Wohn- und Energiekosten; die Ergebnisse beruhen auf einer Befragung und sind als Einstellungs- und Belastungsindikatoren zu lesen.

²² ORF.at, „Zukunftsdepot: Startguthaben von bis zu 500 Euro angedacht“, 3. September 2026. Genannt wurden bis zu 5.000 Euro jährliche Einzahlung, Steuerfreiheit bis zur Volljährigkeit und ein diskutiertes Startguthaben; Finanzierung und Details waren weiterhin Gegenstand von Verhandlungen.

Sein möglicher Nutzen liegt im frühen Kapitalaufbau und im Zinseszinsseffekt. Seine Verteilungsfrage liegt auf der Hand: Eine Familie, die 5.000 Euro pro Jahr investieren kann, nutzt eine Steuerbefreiung stärker als eine Familie ohne Sparspielraum. Ein identischer rechtlicher Rahmen erzeugt keine identische reale Nutzungsmöglichkeit. Ein staatliches Startguthaben würde diese Asymmetrie teilweise verändern, aber auch neue fiskalische Fragen aufwerfen.

Am anderen Ende des Lebensbogens steht die Aktivpension. Der Nationalrat hat am 23. September 2026 einen Steuerfreibetrag für Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Regelpensionsalters auf Schiene gesetzt. Ab 2027 sind bis zu 1.250 Euro monatlich beziehungsweise 15.000 Euro jährlich begünstigt; außerdem entfällt für Beschäftigte im Pensionsalter der Pensionsversicherungsbeitrag.²³ Ob sich die Aktivpension individuell „lohnt“, ist keine Ja-Nein-Frage. Sie hängt von Gesundheit, Tätigkeit, Einkommen, Freizeitwert und persönlicher Motivation ab.

Gesellschaftlich ist die entscheidende Variable **Additionalität**: Wie viele Menschen arbeiten wegen des Anreizes länger, die sonst aufgehört hätten? Und wie viele erhalten lediglich eine Begünstigung für eine Tätigkeit, die sie ohnehin ausgeübt hätten? Diese Unterscheidung ist typisch für den Weisheitskompass. Eine Maßnahme darf nicht an ihrer Inanspruchnahme allein gemessen werden, sondern an der zusätzlichen Wirkung gegenüber einem plausiblen Vergleichsszenario.

Zukunftsdepot und Aktivpension sind damit zwei Enden desselben Lebenszyklus: früher Kapitalaufbau und längere Erwerbsbeteiligung. Dazwischen liegen jedoch Bildung, Wohnen, Familie, Gesundheit, Sorgearbeit und Erwerbskarriere. Zukunftspolitik wird unvollständig, wenn sie nur Anfang und Ende des Lebensbogens optimiert.

10. Bildung und Klimapolitik als Langfristinvestitionen

Bildungs- und Klimapolitik haben eine Gemeinsamkeit: Kosten und Konflikte fallen heute an, ein erheblicher Teil des Nutzens erst Jahre später. Deshalb eignen sie sich besonders für den Zukunftsmodus.

Im Bildungsbereich dient mir der 2026 vorgestellte Schulversuch einer sechsjährigen Volksschule als Beispiel. Das Bildungsministerium plant ab dem Schuljahr 2027/28 ausgewählte Pilotstandorte, an denen Kinder bis zum zwölften Lebensjahr länger gemeinsam lernen; die Bildungswegentscheidung zwischen Mittelschule und AHS-Unterstufe wird entsprechend später getroffen. Der Versuch soll wissenschaftlich begleitet werden; eine flächendeckende Einführung ist ausdrücklich nicht vorentschieden.²⁴ Das ist methodisch interessant, weil die Reform als überprüfbare Hypothese behandelt werden kann.

Vor Beginn müsste klar sein, welche Größen den Erfolg bestimmen: Lernfortschritt, Grundkompetenzen, Einfluss sozialer Herkunft, Entwicklung leistungsstarker Kinder, Belastung der Lehrkräfte, Wohlbefinden und Qualität des späteren Übergangs. Eine politische Seite könnte die Reform aus Gründen der Chancengerechtigkeit befürworten, eine andere wegen Leistungsdifferenzierung skeptisch sehen. Der Weisheitskompass entscheidet den Konflikt nicht durch Gesinnung, sondern verlangt vorher definierte Messgrößen.

Bei der Klimapolitik gilt dasselbe. Wien verfolgt das Ziel der Klimaneutralität bis 2040. Der städtische Energiebericht weist zugleich offen aus, dass die lokale erneuerbare beziehungsweise dekarbonisierte Energieerzeugung 2024 mit 3.478 GWh unter dem indikativen Zielpfad von 5.314 GWh lag; der Anteil erneuerbarer beziehungsweise dekarbonisierter Energie am Endenergieverbrauch erreichte rund 23 Prozent gegenüber einem Zielpfad von 40 Prozent.²⁵ Gerade diese Differenz zwischen Ziel und Ist-Zustand ist wertvoll. Politik wird lernfähig, wenn Abweichung nicht als kommunikatives Problem, sondern als Steuerungsinformation verstanden wird.

Ich würde deshalb weder Schulreform noch Energiewende primär nach Parteizugehörigkeit beurteilen. NEOS-geführte Bildungsreformen und grün geprägte Klimastrategien sind konkrete Fallbeispiele unterschiedlicher Zukunftsinvestitionen. Entscheidend ist, ob die Mechanismen tragen. Bildung muss nachweisbar Fähigkeiten

²³ Parlament Österreich, Parlamentskorrespondenz Nr. 840 vom 23. September 2026; Bundesministerium für Finanzen, „Aktivpension (Aktivitätsfreibetrag)“: bis zu 1.250 Euro monatlich beziehungsweise 15.000 Euro jährlich ab 1. Januar 2027.

²⁴ Bundesministerium für Bildung, „Länger gemeinsam lernen in der 6-jährigen Volksschule“, 24. September 2026. Der Schulversuch soll 2027/28 starten und wissenschaftlich begleitet werden; eine flächendeckende Einführung ist laut Ministerium nicht vorentschieden.

²⁵ Stadt Wien, Energiebericht, „Der Klimafahrplan als Rahmen“, Daten für 2024: lokale erneuerbare/dekarbonisierte Energieerzeugung 3.478 GWh gegenüber indikativem Zielpfad 5.314 GWh; erneuerbarer/dekarbonisierter Anteil am Endenergieverbrauch rund 23 % gegenüber Zielpfad 40 %.

und Chancen verbessern. Klimapolitik muss Emissionen und Verwundbarkeit senken, ohne Versorgungssicherheit und Leistbarkeit aus dem Blick zu verlieren.

11. Gesundheitssystem: universeller Anspruch und ungleicher Zugang

Der Begriff „Klassenmedizin“ ist politisch aufgeladen. Für den Weisheitskompass ist die präzisere Frage besser: Erhalten Menschen mit vergleichbarem medizinischem Bedarf auch dann vergleichbaren Zugang zu notwendiger Versorgung, wenn Einkommen, Zusatzversicherung und Wohnort unterschiedlich sind?

Österreich gibt viel für Gesundheit aus. 2025 betrugen die laufenden Gesundheitsausgaben 61,3 Milliarden Euro beziehungsweise 11,9 Prozent des BIP; 24,4 Prozent wurden privat finanziert.²⁶ Ein hoher Input sagt jedoch noch wenig über Zugang und Ergebnis aus.

Der OECD-Länderbericht 2025 beschreibt ein wachsendes „wait or pay“-Problem. Österreich verfügt über nahezu universellen Versicherungsschutz, zugleich sind Wahlarzt- und Zusatzversicherungssysteme relevant. Private Zusatzversicherung war in der ausgewerteten Evidenz mit kürzeren Wartezeiten bei elektiven Eingriffen verbunden; zudem bestehen starke regionale Unterschiede in der Ärztedichte und bei Wartezeiten.²⁷ Die ÖGK erstattet bei Wahlärzten grundsätzlich 80 Prozent dessen, was sie einem entsprechenden Vertragspartner gezahlt hätte, nicht 80 Prozent der tatsächlichen Privatrechnung.²⁸

Damit wird Zeit zur versteckten Gesundheitsressource. Zwei Menschen können formal denselben Leistungsanspruch besitzen und praktisch unterschiedlich lange mit Schmerzen, Unsicherheit oder Arbeitsunfähigkeit leben. Der relevante Prüfparameter ist nicht nur, *ob* Behandlung irgendwann erfolgt, sondern *wann*.

Besonders problematisch ist, dass ein österreichweites systematisches Wartezeiten-Monitoring laut Rechnungshof Ende 2025 weiterhin fehlte; ein Terminmanagement und ein System zur Erfassung von Öffnungszeiten sollten mit Zeithorizont Ende 2026 eingeführt werden.²⁹ Ohne Messung bleibt Steuerung schwach. Wer „Klassenmedizin“ vermeiden will, braucht daher nicht zuerst ein Schlagwort, sondern belastbare Daten über Zugang, Wartezeit, Region, Versicherungsstatus und Ergebnis.

Die Expansion von Primärversorgungseinheiten ist ein möglicher Strukturhebel. Mit Stand September 2026 bestanden 120 PVE, bis 2030 sind 257 vorgesehen.³⁰ Auch hier gilt: Zahl der Einrichtungen ist noch kein Erfolg. Entscheidend ist, ob sie Wartezeiten verkürzen, Spitalsambulanzen entlasten und regionale Versorgung verbessern.

12. Religion im Rechtsstaat: Freiheit und Aufsicht

Die Formulierung „staatliche Aufsicht über Religion“ verlangt begriffliche Disziplin. Ein freiheitlicher Staat darf nicht entscheiden, welcher Glaube wahr, vernünftig oder theologisch richtig ist. Gleichzeitig ist Religion kein rechtsfreier Raum.

Die österreichische Verfassungsordnung trägt diese Doppelstruktur ausdrücklich. Art. 14 Staatsgrundgesetz gewährleistet Glaubens- und Gewissensfreiheit. Art. 15 gewährt gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften Selbstverwaltung ihrer inneren Angelegenheiten, bindet sie aber an die allgemeinen Staatsgesetze.³¹ Für meinen Weisheitskompass ist das eine überzeugende Grundformel:

Religiöse Autonomie + allgemeine Rechtsbindung.

Daraus folgt eine scharfe Trennung zwischen **Glaubensaufsicht** und **Rechtsaufsicht**. Der Staat darf nicht entscheiden, ob eine Lehre theologisch richtig ist. Er darf und muss prüfen, ob Strafrecht, Kinderschutz,

²⁶ Statistik Austria, „Gesundheitsausgaben 2025 auf 61,3 Mrd. Euro gestiegen“, 11. Juni 2026: laufende Gesundheitsausgaben 61,338 Mrd. Euro, 11,9 % des BIP; privater Anteil 24,4 %.

²⁷ OECD / European Observatory on Health Systems and Policies, *Country Health Profile 2025: Austria*, 2025, insbesondere zu regionaler Ärztdichte, Wartezeiten und dem Zusammenhang zwischen privater Zusatzversicherung und kürzeren Wartezeiten bei elektiven Eingriffen.

²⁸ Österreichische Gesundheitskasse, „Wahlärztinnen und Wahlärzte“: Erstattung grundsätzlich 80 % jenes Betrages, den die ÖGK bei einem entsprechenden Vertragspartner aufgewendet hätte, jedoch höchstens die tatsächlichen Kosten; Abruf 27. September 2026.

²⁹ Rechnungshof Österreich, „Nachhaltige Finanzierung der Österreichischen Gesundheitskasse nicht gegeben – Verbesserungsbedarf bei ambulanter Versorgung“, 12. Dezember 2025. Das zuvor empfohlene österreichweite Wartezeiten-Monitoring war noch nicht umgesetzt; Terminmanagement und Öffnungszeitenenerfassung waren mit Zeithorizont Ende 2026 vereinbart.

³⁰ Plattform Primärversorgung, „Entwicklung der PVE in Österreich“, Stand September 2026: 120 Primärversorgungseinheiten, davon 15 Kinder-PVE; Ziel 257 bis 2030.

³¹ Bundeskanzleramt, Kultusamt, „Allgemeine Rechtsgrundlagen“: Art. 14 und 15 Staatsgrundgesetz; abgerufen am 27. September 2026.

Arbeitsrecht, Förderbedingungen und andere allgemeine Normen eingehalten werden. Öffentliche Rechte und öffentliche Mittel erhöhen dabei die legitime Rechenschaftspflicht, nicht aber die Befugnis des Staates zur theologischen Inhaltskontrolle.

Österreich verfügt mit dem Kultusamt über eine institutionelle Schnittstelle für Anerkennungs-, Status- und Rechtsfragen von Religionsgemeinschaften. Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften besitzen Rechtspersönlichkeit, sind aber keine Körperschaften öffentlichen Rechts; gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaften haben weitergehende öffentlich-rechtliche Rechte.³²

Besonders sensibel ist ausländische Finanzierung. Das Islamgesetz enthält besondere Vorgaben; der Verfassungsgerichtshof hat 2019 eine einschränkende Auslegung des Verbots ausländischer Finanzierung insbesondere mit Blick auf Abhängigkeit von fremden Staaten für verfassungsrechtlich zulässig erachtet.³³ Der Weisheitskompass verlangt hier Symmetrie: Nicht die Religion als solche ist der Risikofaktor, sondern mögliche staatliche Einflussabhängigkeit. Vergleichbare Risiken sollten nach vergleichbaren Maßstäben geprüft werden.

Der Maßstab lautet deshalb: **Der Staat darf nicht kontrollieren, was ein Mensch glaubt; er muss kontrollieren können, was Institutionen unter Berufung auf Glauben tun, sofern Rechte anderer oder allgemeine Gesetze betroffen sind.**

13. Landesverteidigung: Neutralität, Resilienz und Handlungsfähigkeit

Österreichische Landesverteidigung wird häufig auf zwei Symbole verengt: Neutralität und Bundesheer. Die Verfassung ist breiter. Art. 9a B-VG versteht Landesverteidigung umfassend und unterscheidet militärische, geistige, zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung. Das Neutralitätsgesetz von 1955 verpflichtet Österreich zugleich, die immerwährende Neutralität aufrechtzuerhalten und zu verteidigen. Neutralität ist deshalb nicht mit Wehrlosigkeit gleichzusetzen.³⁴

Im Zukunftsmodus interessiert mich nicht zuerst, wie viel Geld ausgegeben wird, sondern welche Fähigkeit entsteht. Der Landesverteidigungsbericht 2026/27 sieht einen Budgetpfad von 1,4 Prozent des BIP 2027 über 1,7 Prozent 2030 bis 2,0 Prozent 2032 vor; zugleich warnt er vor Personal- und Budgetengpässen sowie zeitlichen Verzögerungen im Aufbauplan.³⁵ Die Parlamentarische Bundesheerkommission bezeichnet Personalengpässe, insbesondere bei Miliz und Berufssoldaten, weiterhin als zentrale Herausforderung.³⁶

Damit greift die Bottleneck-Regel unmittelbar. Ein modernes Flugabwehrsystem ist nur so nützlich wie Sensorik, Personal, Führung, Munition, Wartung und Logistik. Ein nominell großer Milizstand ist nur dann eine reale Fähigkeit, wenn Soldaten beordert, ausgebildet, ausgerüstet und regelmäßig geübt sind. Der Jahresbericht 2025 nennt rund 33.000 Milizsoldaten, davon etwa 21.000 unbefristet und übungspflichtig; bei Offizieren und Unteroffizieren bestehen erhebliche Nachwuchsdefizite.³⁷

Die Wehrdienstreform 2026 sieht unter anderem eine höhere Vergütung und verpflichtende Milizübungen von insgesamt drei Monaten vor.³⁸ Für mich ist die reine Monatszahl jedoch kein Qualitätsmaßstab. Entscheidend ist, was in dieser Zeit gelernt und als Verbandsfähigkeit erhalten wird. Dienstzeit ohne Ausbildungsqualität ist ein Input ohne gesicherten Output.

Moderne Landesverteidigung umfasst darüber hinaus Cyberabwehr, Energieversorgung, Gesundheitswesen, Krisenkommunikation und Schutz kritischer Infrastruktur. Damit verbindet sich dieses Kapitel unmittelbar mit Energie-, Gesundheits- und Demokratiepoltik. Ein Staat ist nicht souverän, weil er alles selbst produziert. Strategische Souveränität bedeutet, **unter unvermeidbaren Abhängigkeiten noch selbst entscheiden und handeln zu können.**

³² Bundeskanzleramt, Kultusamt, „Religiöse Bekenntnisgemeinschaften“ sowie „Kirchen und Religionsgesellschaften“, Rechtsstand 2026.

³³ Verfassungsgerichtshof, Entscheidung zur Auslandsfinanzierung nach dem Islamgesetz 2015, 2019; der VfGH hielt die Einschränkung in einer auf ausländische Staaten und staatliche Einrichtungen bezogenen Auslegung für verfassungsrechtlich zulässig.

³⁴ Art. 9a B-VG sowie Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs; Rechtsinformationssystem des Bundes.

³⁵ Bundesministerium für Landesverteidigung, *Landesverteidigungsbericht 2026/2027*, insbesondere Budgetpfad: 1,40 % des BIP 2027, 1,70 % 2030, 2,00 % 2032; Bericht als Planungsannahme.

³⁶ Parlament Österreich, Parlamentskorrespondenz Nr. 526 vom 9. Juni 2026 und Nr. 719 vom 10. Juli 2026: Personalengpässe bei Berufssoldaten und Miliz bleiben eine zentrale Herausforderung; Aufbauplan teilweise zeitlich verzögert.

³⁷ Parlamentarische Bundesheerkommission, *Jahresbericht 2025*: rund 33.000 Milizsoldaten, davon rund 21.000 unbefristet beordert; erheblicher jährlicher Nachwuchsbedarf insbesondere bei Milizoffizieren und -unteroffizieren.

³⁸ Österreichisches Bundesheer, „Wehrdienst-Reform 2026“: geplante Erhöhung der Vergütung und verpflichtende Milizübungen von insgesamt drei Monaten; Abruf 27. September 2026.

14. USA, Russland, Weltwirtschaft und Energiepolitik

Energiepolitik ist inzwischen gleichzeitig Wirtschafts-, Klima-, Außen- und Sicherheitspolitik. Die europäische Erfahrung seit 2022 zeigt, dass ein günstiger Liefervertrag strategisch teuer werden kann, wenn ein einzelner Lieferant politische Handlungsfähigkeit beeinflusst.

Die EU hat ihre russische Energieabhängigkeit deutlich reduziert und 2026 die schrittweise Beendigung russischer Gasimporte rechtlich verankert. Langfristige russische LNG-Verträge sollen ab Anfang 2027, langfristige Pipelineverträge grundsätzlich ab Herbst 2027 auslaufen.³⁹ Gleichzeitig ist Russland nicht aus dem europäischen Energiesystem verschwunden: Im zweiten Quartal 2026 stammten 17,3 Prozent der EU-LNG-Importe aus Russland und 10,2 Prozent des gasförmigen Pipelinegases.⁴⁰

Parallel ist die Bedeutung der USA stark gestiegen. Im zweiten Quartal 2026 kamen 63,2 Prozent der EU-LNG-Importe aus den Vereinigten Staaten.⁴¹ Die USA selbst exportierten in der ersten Hälfte 2026 durchschnittlich 17,4 Milliarden Kubikfuß LNG pro Tag, 23 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.⁴² Europa hat damit eine gefährliche einseitige Russlandabhängigkeit verringert, muss aber vermeiden, Diversifizierung erneut in Konzentration zu verwandeln.

Für die europäische Industrie ist der Preisunterschied relevant. Die Internationale Energieagentur stellte für 2025 fest, dass Strompreise energieintensiver Industrien in der EU im Durchschnitt mehr als doppelt so hoch wie in den USA und rund 50 Prozent höher als in China lagen.⁴³ Energiepolitik wird dadurch unmittelbar zur Standortpolitik. Ein energieintensives Unternehmen entscheidet über Investitionen nicht nach Klimazielen oder Geopolitik allein, sondern nach Gesamtkosten, Planbarkeit, Arbeitskräften, Finanzierung und Marktnähe.

Der globale Kontext bleibt fragil. Der IWF prognostizierte im Juli 2026 ein Weltwirtschaftswachstum von 3,0 Prozent für 2026 und verwies auf ungleiche Belastungen durch Krieg und Energiepreise; für Russland wurden 1,1 Prozent reales Wachstum projiziert.⁴⁴ Solche Projektionen sind keine Gewissheiten, insbesondere bei Russland ist die Datenlage schwieriger, weil die letzte reguläre Artikel-IV-Konsultation des IWF 2021 stattfand.⁴⁵

Der Zukunftsmodus folgt deshalb nicht der Frage „USA oder Russland?“. Er fragt: Welche Abhängigkeiten sind ersetzbar? Welche Lieferwege können ausfallen? Welche heimischen und europäischen Kapazitäten erhöhen Resilienz? Erneuerbare Energie erhält damit neben der Klimabegründung eine sicherheitspolitische Funktion, weil Wind, Sonne und Wasserkraft nach der Errichtung keine laufenden fossilen Brennstoffimporte benötigen. Der IWF verwies 2026 darauf, dass ein höherer Anteil erneuerbarer Energien und geringere Energieintensität die Widerstandsfähigkeit vieler Volkswirtschaften gegenüber dem jüngsten Energiepreisschock erhöht hätten.⁴⁶

Aber auch hier verhindert der Weisheitskompass einen Brückensprung. Mehr Photovoltaik bedeutet nicht automatisch ein jederzeit billiges Stromsystem. Netze, Speicher, Regelenergie, flexible Nachfrage und gesicherte Leistung gehören zur Systemrechnung. Die eigentliche Zielgröße ist daher weder fossile noch erneuerbare Erzeugung für sich, sondern ein **bezahlbares, resilientes und dekarbonisierendes Gesamtsystem**.

15. Politische Deutungsangebote und die Gefahr einfacher Antworten

Politik muss komplexe Wirklichkeit vereinfachen, sonst wäre sie nicht kommunizierbar. Gefährlich wird Vereinfachung dort, wo aus ihr eine falsche Kausalität entsteht. Der Weisheitskompass ist deshalb kein Instrument gegen politische Leidenschaft, sondern gegen die Verwechslung von Narrativ und Beweis.

³⁹ Rat der Europäischen Union, „Russian gas imports: Council gives final green light to a stepwise ban“, 26. Januar 2026; langfristige LNG-Verträge ab 1. Januar 2027, langfristiges Pipelinegas grundsätzlich ab 30. September 2027 bzw. spätestens 1. November 2027.

⁴⁰ Eurostat, „EU oil imports value up by 56%, volume stable in Q2 2026“, 22. September 2026: USA 63,2 % der EU-LNG-Importe, Russland 17,3 %; bei gasförmigem Erdgas Russland 10,2 %, Norwegen 51,2 %.

⁴¹ Eurostat, „EU oil imports value up by 56%, volume stable in Q2 2026“, 22. September 2026: USA 63,2 % der EU-LNG-Importe, Russland 17,3 %; bei gasförmigem Erdgas Russland 10,2 %, Norwegen 51,2 %.

⁴² U.S. Energy Information Administration, „U.S. LNG exports rose 23% in the first half of 2026 because of higher capacity“, 1. September 2026: durchschnittlich 17,4 Bcf/d in der ersten Jahreshälfte 2026.

⁴³ International Energy Agency, *Electricity 2026 – Prices*: Strompreise energieintensiver Industrien in der EU 2025 im Durchschnitt mehr als doppelt so hoch wie in den USA und rund 50 % höher als in China.

⁴⁴ International Monetary Fund, *World Economic Outlook Update, July 2026*: globales Wachstum 3,0 % 2026 und 3,4 % 2027; Russland 1,1 % 2026.

⁴⁵ International Monetary Fund, „Russian Federation and the IMF“, Abruf 27. September 2026: letzte Artikel-IV-Executive-Board-Konsultation am 3. Februar 2021; 2026-Projektionen aus dem WEO Update Juli 2026.

⁴⁶ IMF, Pressebriefing zum *World Economic Outlook Update*, 8. Juli 2026: höherer Anteil erneuerbarer Energie und geringere Energieintensität als Faktoren erhöhter Resilienz gegenüber dem Energiepreisschock.

Das gilt besonders für populistische Deutungen. Rechtspopulismus und völkisches Denken sind nicht identisch. Der österreichische Rechtsextremismusbericht des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands arbeitet bei ausgeprägt rechtsextremen Einstellungen unter anderem mit den Dimensionen Volksgemeinschaftsdenken beziehungsweise Ethnozentrismus, Antiegalitarismus und Autoritarismus.⁴⁷ Diese wissenschaftliche Operationalisierung ist selbst diskutierbar; das DÖW legt sie transparent offen. Für meine Prüfung ist entscheidend, dass ein ethnisch definierter politischer Personenwert mit dem egalitären Grundprinzip eines liberalen Rechtsstaates in Spannung gerät.

Das bedeutet nicht, dass jede restriktive Migrationspolitik oder jeder Nationalstaat völkisch wäre. Ein Staat kann Grenzen, Integration, Staatsbürgerschaft, Sprache und kulturelle Kontinuität politisch gestalten. Die Grenze verläuft dort, wo Herkunft als moralische oder rechtliche Minderwertigkeit behandelt wird oder die Gleichheit vor dem Gesetz relativiert wird. Gleichzeitig darf eine Kritik an völkischem Denken nicht dazu dienen, reale Integrations-, Sicherheits- oder Kapazitätsprobleme zu leugnen. Der Weisheitskompass verlangt von beiden Seiten dieselbe Präzision.

Ein zweites Beispiel liefert die aktuelle innerparteiliche Debatte der SPÖ. Andreas Babler wurde im März 2026 mit 81,51 Prozent als Bundesparteivorsitzender wiedergewählt. Ende September erklärte Medienmanager Gerhard Zeiler, für den Vorsitz bereit zu sein; ein umfassendes neues Parteiprogramm legte er dabei zunächst nicht vor.⁴⁸ Ein Vergleich ist deshalb asymmetrisch. Dokumentierte frühere Positionen zeigen jedoch unterschiedliche Akzente: Babler und die SPÖ halten an Millionärssteuern und stärkerer Regulierung im Wohnbereich fest; Zeiler hat sich gegen eine Vermögenssteuer und für eine Erbschaftssteuer ausgesprochen.⁴⁹

Ich würde daraus keinen „Sieger“ ableiten. Interessanter ist die dahinterliegende Spannung: **Verteilung und soziale Absicherung** einerseits, **Wachstum, Modernisierung und Flexibilität** andererseits. Eine zukunftsfähige Sozialdemokratie müsste beides in ein belastbares Verhältnis bringen. Eine stark umverteilende Politik braucht eine wachsende Finanzierungsbasis; eine wachstumsorientierte Politik muss erklären, wie zusätzliche Wertschöpfung in breite Aufstiegschancen übersetzt wird.

Dasselbe gilt für andere Parteien. Eine NEOS-Schulreform muss an Lern- und Chancenergebnissen gemessen werden, grüne Klimapolitik an Emissionen, Versorgung und Kosten, konservative Vermögensbildungsideen an Verteilung und tatsächlichem Zugang, freiheitliche Sicherheits- oder Migrationskonzepte an Wirksamkeit, Rechtsstaatlichkeit und Nebenwirkungen. **Problem vor Partei; Wirkung vor Etikett.** Das ist keine politische Neutralisierung, sondern eine strengere Form politischer Verantwortlichkeit.

16. Zukunftsmodus Österreich 2040

Aus den bisherigen Kapiteln entsteht kein einzelnes Reformprogramm. Es entsteht ein **Zukunftsportfolio**. Die Probleme sind gekoppelt und müssen deshalb auch in ihrer Kopplung gedacht werden.

Bildung beeinflusst Produktivität, politische Teilhabe und Aufstieg. Wohnen beeinflusst Familiengründung und Vermögensbildung. Kinderbetreuung beeinflusst Erwerbsquote und Pensionen. Gesundheit beeinflusst Arbeitsfähigkeit und Lebensqualität. Energiepreise beeinflussen Industrie und Haushalte. Landesverteidigung hängt von Finanzen, Personal, Energie und gesellschaftlicher Resilienz ab. Religionspolitik berührt Freiheit, Integration und Rechtsstaat. Weltwirtschaft beeinflusst alle diese Felder gleichzeitig.

Ich würde Österreich 2040 deshalb nicht an einer einzigen Kennzahl messen. Sinnvoller erscheint mir ein mehrdimensionaler Zielraum:

Leitfragen für Österreich 2040

Bildung — Lernen Kinder nachweisbar besser, und sinkt der Einfluss sozialer Herkunft?

Familie — Können gewünschte Kinder unter tragfähigen Bedingungen realisiert werden?

Arbeit — Führt zusätzliche Leistung wieder erkennbar zu Einkommen, Entwicklung und Vermögensbildung?

⁴⁷ Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, *Rechtsextremismus in Österreich 2023* sowie methodische Erläuterungen des DÖW: Dimensionen „Volksgemeinschaftsdenken/Ethnozentrismus“, „Antiegalitarismus“ und „Autoritarismus“. Der Bericht wurde von Innen- und Justizministerium beauftragt; seine Begriffsbildung ist wissenschaftlich diskutierbar und wird vom DÖW transparent ausgewiesen.

⁴⁸ SPÖ, 47. ordentlicher Bundesparteitag, 7. März 2026: Wiederwahl Andreas Bablers mit 81,51 %; ORF.at, Berichte vom 25./26. September 2026 zur Ankündigung Gerhard Zeilers, für den Parteivorsitz bereit zu sein. Zum Zeitpunkt dieses Essays lag von Zeiler noch kein umfassendes neues Parteiprogramm vor.

⁴⁹ SPÖ, Parteitags- und Programmunterlagen 2026: Festhalten an Millionärssteuern und regulierenden Maßnahmen im Wohnbereich; ORF Wien, „Zeiler rät SPÖ von Vermögenssteuer ab“, 21. Dezember 2024: Zeiler gegen Vermögenssteuer, für Erbschaftssteuer. Diese Gegenüberstellung beschreibt dokumentierte Positionen, keine Gesamtbewertung beider Personen.

Wohnen — Ist das Verhältnis von Einkommen zu Wohn- und Eigentumskosten tragfähiger?

Pension — Ist das System finanzierbar, ohne Lasten einseitig auf eine Generation zu verschieben?

Gesundheit — Bestimmt medizinischer Bedarf stärker als Zahlungsfähigkeit den zeitlichen Zugang?

Klima/Energie — Sind Energieversorgung, Preis, Resilienz und Dekarbonisierung gleichzeitig verbessert?

Sicherheit — Kann der Staat bei militärischen, hybriden und infrastrukturellen Krisen handlungsfähig bleiben?

Rechtsstaat — Bleiben Grundrechte, Gleichheit und gerichtliche Kontrolle auch unter Krisendruck erhalten?

Vermögen — Haben junge Menschen realistische Wege zu eigenem Kapital auch ohne wohlhabende Eltern?

Der entscheidende Unterschied zum üblichen politischen Programm liegt in der **Vorab-Evaluation**. Ich möchte vor einer Reform wissen, welche Messgröße sich wie verändern soll. Eine sechsjährige Volksschule müsste definieren, welche Lern- und Herkunftseffekte erwartet werden. Eine Aktivpension müsste zusätzliche Erwerbstätigkeit und fiskalische Wirkung messen. Ein Zukunftsdepot müsste Verteilungseffekte und tatsächliche Nutzung nach Einkommensgruppen ausweisen. Die Energiewende müsste nicht nur installierte Leistung, sondern Netzstabilität, Importabhängigkeit und Systemkosten beobachten. Ein Verteidigungsbudget müsste in überprüfbare Fähigkeiten übersetzt werden.

Im Zukunftsmodus wird Politik damit zu einer Folge von Hypothesen:

Problem → Ziel → Wirkannahme → Instrument → Messgröße → Nebenwirkung → Evaluation → Revision.

Die Revision ist kein Eingeständnis politischen Versagens. Sie ist Bestandteil seriöser Steuerung. Ein System, das an einer Maßnahme festhält, obwohl die erwartete Wirkung ausbleibt, verwechselt Identität mit Lernen.

17. Grenzen und Falsifizierbarkeit des Modells

Der Weisheitskompass darf nicht der Kritik entzogen werden. Seine größte Gefahr wäre, zu einem scheinbar neutralen Verfahren zu werden, das in Wahrheit nur meine eigenen Wertannahmen verbirgt. Auch die Auswahl von Messgrößen ist normativ. Wer Chancengerechtigkeit misst, muss definieren, was als gerechte Chance gilt. Wer Versorgungssicherheit priorisiert, bewertet Risiken. Wer Menschenwürde ins Zentrum stellt, setzt eine normative Grundlage.

Ich verstehe das nicht als Widerlegung, sondern als Verpflichtung zur Transparenz. Der Weisheitskompass trennt empirische und normative Aussagen, aber er kann Normativität nicht abschaffen. Er muss deshalb seine eigenen Wertprämissen offenlegen: Menschenwürde, Autonomie, Verhältnismäßigkeit, Revisionsfähigkeit, Gleichheit vor dem Recht und die Ablehnung unnötiger Schädigung.

Falsifizierbar wird das Modell nicht wie eine physikalische Theorie, sondern auf der Ebene seiner Funktion. Es scheitert, wenn es systematisch Gegenbelege nicht aufnehmen kann, wenn es je nach Herkunft einer Aussage unterschiedliche Beweisstandards anlegt, wenn es zwischen Befund und Deutung nicht unterscheidet oder wenn es trotz materiell neuer Evidenz keine Revision zulässt.

Wichtig ist die Gefahr der Scheingenauigkeit. Mathematische Notation kann Klarheit schaffen, aber auch mehr Präzision vortäuschen, als die Daten erlauben. Deshalb verwende ich Formeln heuristisch. Ein Wert wie „Autonomie = 0,7“ wäre ohne valide Messmethode bedeutungslos. Die Stärke des Modells liegt nicht in Zahlenfetischismus, sondern in der expliziten Struktur seiner Fragen.

Schluss

Der Weg dieses Essays begann bei Seelsorge und endete bei Energiepolitik, Landesverteidigung und Generationenvertrag. Auf den ersten Blick scheint das zu weit gespannt. Für mich zeigt sich gerade darin der gemeinsame Kern: **Menschen und Gesellschaften müssen unter Unsicherheit urteilen, obwohl Fakten unvollständig, Werte plural und Folgen nicht vollständig vorhersehbar sind.**

In der Seelsorge kann eine falsche Deutung einen verletzlichen Menschen vereinnahmen. In der Gesundheitspolitik kann eine fehlende Wartezeitenmessung Ungleichheit verdecken. In der Pensionspolitik kann eine demografische Zahl zur moralischen Schuldzuweisung an junge Menschen werden. In der Energiepolitik kann billige Versorgung strategische Abhängigkeit erzeugen. In der Landesverteidigung kann ein hoher Budgetansatz reale Fähigkeitslücken verdecken. In der Politik kann ein starkes Narrativ die Kausalprüfung ersetzen.

Der Weisheitskompass setzt an den Übergängen an. Was folgt wirklich aus einem Befund? Welche Brücke wird benötigt? Wer trägt das Risiko? Wer besitzt Macht? Welche Alternative bleibt offen? Welche Wirkung müsste sichtbar werden? Was würde mich zur Revision zwingen?

Ich halte diesen Zugang für anspruchsvoller als das Sortieren in richtig und falsch. Er verlangt, dass ich auch eine Idee, die mir sympathisch ist, auf ihre schwächste Brücke prüfe. Er verlangt, dass ich eine Position, die mir fremd ist, nicht durch ihr Etikett ersetze. Und er zwingt mich, Zukunft nicht als rhetorisches Versprechen zu behandeln, sondern als Verantwortung für die Bedingungen, die ich heute schaffe.

Die knappste Formel des Zukunftsmodus:

Wirklichkeit anerkennen → Unterschiede präzisieren → Brücken begründen → Folgen prüfen → handeln → Wirkung messen → revidieren.

Eine Gesellschaft wird dadurch nicht konfliktfrei. Sie kann aber urteilsfähiger werden. Und vielleicht ist das die realistischste Form begründeter Zuversicht: nicht zu wissen, dass alles gut ausgeht, sondern Verfahren zu entwickeln, mit denen wir Irrtümer erkennen, Verantwortung verteilen und den nächsten tragfähigen Schritt finden können.

Anhang A: Mathematische Formalisierung

Die folgende Formalisierung ist eine heuristisch-normative Prüfsprache. Sie soll Übergänge sichtbar machen, nicht Menschen mathematisieren.

M1 – Grundprozess

$$E_0 \rightarrow K \rightarrow D \rightarrow O \rightarrow A \rightarrow W \rightarrow O'$$

Dabei bezeichnen E_0 den Ausgangsbefund, K den Kontext, D die Deutung, O die Orientierung, A die Handlung, W die beobachtete Wirkung und R die Revision. Die B_i sind notwendige Begründungsbrücken.

M2 – Brückenregel

$$(E_i \wedge B_i) \Rightarrow E_{i+1}$$

Ein Befund allein legitimiert den nächsten Schluss nicht.

M3 – Bottleneck-Heuristik

$$T(C) = \min \{ Q_E, B_1, \dots, B_n, R, A \}$$

Die Tragfähigkeit einer Schlussfolgerung (C) wird durch den schwächsten notwendigen Schritt begrenzt. (T) ist keine empirische Wahrscheinlichkeit.

M4 – epistemische Symmetrie

$$E_1 = E_2 \wedge K_1 = K_2 \Rightarrow \text{Standard}_1 = \text{Standard}_2$$

M5 – Handlung unter Unsicherheit

$$a^* = \arg \max E[U(a) \mid E, K, \text{Pref}], a \in A$$

Die Formel macht nur sichtbar, dass Nutzen, Schaden, Kontext und Präferenzen in die Handlungsauswahl eingehen müssen.

M6 – steigende Begründungslast

$$\theta^* = f(H, I, V, M)$$

mit möglichem Schaden (H), Irreversibilität (I), Vulnerabilität (V) und Machtasymmetrie (M). Für alle vier Größen gilt heuristisch: Steigen sie, muss auch die notwendige Begründungsschwelle steigen.

M7 – Revision

$$O_{t+1} = U(O_t, \Delta E_t, \Delta K_t, \Delta W_t)$$

Neue Evidenz, veränderter Kontext und unerwartete Wirkungen müssen ein bisheriges Urteil verändern können.

M8 – Robustheit im Zukunftsmodus

$$a^* = \arg \max_a \{ \min U(a, s) : s \in S \}$$

Unter mehreren plausiblen Zukunftsszenarien soll eine Strategie nicht nur im Lieblingsszenario gut aussehen, sondern auch unter ungünstigen Entwicklungen tragfähig bleiben.

M9 – Mindestkriterien-Gate

$$VWK = I_{sep} \cdot I_{sym} \cdot I_{disc} \cdot I_{rev} \cdot I_{act}$$

Die Indikatoren stehen heuristisch für Trennung der Ebenen, symmetrische Standards, offengelegte Brücken, Revisionsfähigkeit und verantwortbare Handlung. Wird ein unverzichtbares Mindestkriterium verletzt, muss die konkrete Anwendung neu geprüft werden.

Anhang B: Praktische Prüffragen

1. Was ist tatsächlich beobachtet, gemessen, beschlossen oder gesagt?
2. Welche Aussage ist bereits Interpretation?
3. Welche Kontextfaktoren könnten die Bedeutung des Befunds verändern?
4. Welche Begründungsbrücke brauche ich für den nächsten Schluss?

5. Würde ich denselben Beweisstandard anwenden, wenn die Aussage aus einem anderen politischen, religiösen oder fachlichen Lager käme?
6. Welche Person oder Gruppe trägt den möglichen Schaden einer Fehlentscheidung?
7. Wie irreversibel ist die Maßnahme?
8. Welche Machtasymmetrien beeinflussen Zustimmung und Entscheidung?
9. Was ist die realistische Alternative zum vorgeschlagenen Handeln?
10. Welche Nebenwirkungen und Opportunitätskosten entstehen?
11. Welche Messgröße müsste sich verändern, wenn die Maßnahme funktioniert?
12. In welchem Zeitraum wäre eine Wirkung überhaupt plausibel?
13. Welche Beobachtung würde meine Einschätzung widerlegen oder zu einer Kurskorrektur führen?
14. Verwechsle ich ein Ziel mit einem Instrument?
15. Verwechsle ich ein politisches oder religiöses Etikett mit einer Kausalerklärung?
16. Ist die Strategie nur in einem optimistischen Szenario sinnvoll – oder auch unter mehreren plausiblen Zukünften robust?
17. Was ist der nächste tragfähige Schritt, wenn eine Gesamtlösung derzeit nicht möglich ist?

Quellen und Literatur

Seelsorge, Philosophie und Lebensethik

- Godzik, Peter (Zusammenstellung): *Moderne Seelsorgekonzepte*, bereitgestellte Arbeitsfassung, o. J.
- Herbst, Michael: „Beziehungsweise“. Einführung in die evangelische Seelsorge. Arbeitsblatt 4: Erbe und Schatten – Die Konzeptionen der Seelsorge, Universität Greifswald, 4. November 2016.
- Jacobs, Christoph / Pollitt, Tobias / Büssing, Arndt: „Empowerment. Die Stärkung salutogener Ressourcen in der Seelsorgeausbildung“, in: *Theologie und Glaube* 114 (2024), H. 3, S. 284–308.
- Kaul, Elke Cecilie: *Seelsorge in der modernen säkularen Gesellschaft*, Magisterarbeit, FernUniversität in Hagen, 2009.
- Laumer, August: „Seelsorge als ‚Herz der Kirche‘. Anmerkungen zum Seelsorge-Dokument der deutschen Bischöfe“, in: *Theologie und Glaube* 114 (2024), H. 3, S. 236–250.
- Rinn, Angela: „Seelsorge ist divers. Zur universitären und praktischen Ausbildung der evangelischen Seelsorgerinnen“, in: *Deutsches Pfarrernetz* 10/2022.
- Schuhmann, Carmen M. / Wojtkowiak, J. / van Lierop, R. / Pitstra, F.: „Humanist chaplaincy according to Northwestern European humanist chaplains“, *Journal of Health Care Chaplaincy* 27 (2021), H. 4, S. 207–221. DOI 10.1080/08854726.2020.1723190.
- Smit, Job / Schuhmann, Carmen / Damen, Annelieke: „Responding to Life Itself: A Proposed Understanding of Domain, Goal and Interventions for Chaplaincy in a Secular Age“, *Journal of Pastoral Care & Counseling* 78 (2024), H. 4, S. 188–195.
- Weyel, Birgit: Rezension zu Doris Nauer, *Seelsorge. Sorge um die Seele*, Stuttgart: Kohlhammer 2007, in: *Theologische Literaturzeitung* 134 (2009), H. 1.
- Vatican News: „Papst Leo bricht in Lourdes eine Lanze für das Leben“, 27. September 2026, vom Nutzer bereitgestellte Fassung.

Demografie, Familie, Arbeit und Wohnen

- Bundesministerium für Soziales: *Das Pensionssystem in Österreich – Ein Überblick*, Ausgabe 2025.
- Neuwirth, Norbert / Dörfler-Bolt, Sonja / Kaindl, Markus: *Folgen globaler Krisen für Familien*, ÖIF Working Paper 106, Wien 2025.
- Oesterreichische Nationalbank: „Trendwende am Immobilienmarkt in Österreich“, 2023; sowie aktuelle Wohnimmobilienpreis-Daten 2026.
- Pensionsversicherungsanstalt: „Kindererziehungszeiten – Wie sie Ihre Pension beeinflussen“, Stand 31. März 2026.
- Statistik Austria: *Bevölkerungsprognose 2025*; Demographische Zeitreihenindikatoren; Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Arbeiterkammer: *AK Jugendmonitor 2026: Zuversicht braucht faire Chancen*, Wien 2026.

Politik, Bildung, Gesundheit, Religion und Sicherheit

- Bundesministerium für Bildung: „Länger gemeinsam lernen in der 6-jährigen Volksschule“, 2026.
- Bundesministerium für Finanzen: „Aktivpension (Aktivitätsfreibetrag)“, Rechtsstand 2026.
- Bundeskanzleramt, Kultusamt: *Allgemeine Rechtsgrundlagen* sowie Informationen zu Kirchen, Religionsgesellschaften und Bekenntnisgemeinschaften.
- Bundesministerium für Landesverteidigung: *Landesverteidigungsbericht 2026/2027*.
- Parlamentarische Bundesheerkommission: *Jahresbericht 2025*.
- OECD / European Observatory on Health Systems and Policies: *Country Health Profile 2025: Austria*, Paris/Brüssel 2025.
- Rechnungshof Österreich: *Ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich 2018 bis 2023*, 2025.
- Statistik Austria: *Gesundheitsausgaben 2025*.

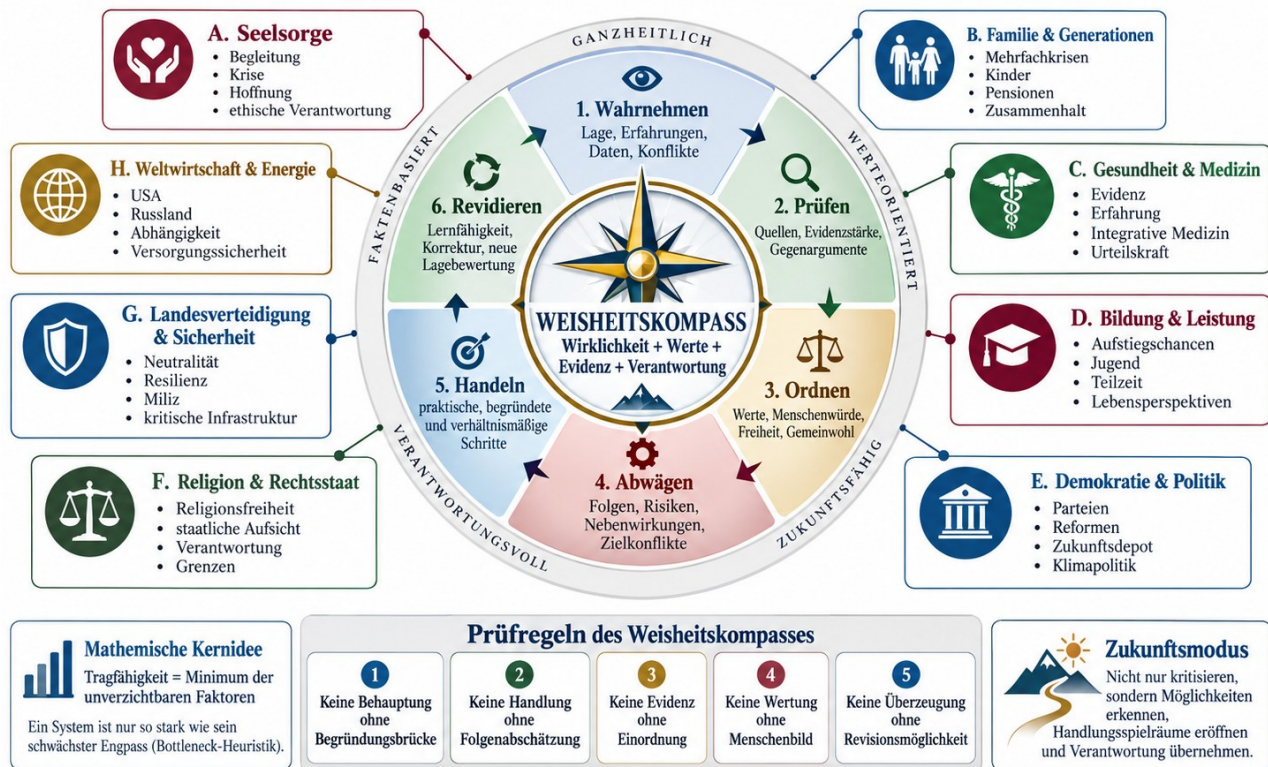
- Stadt Wien: Wiener Klimafahrplan und Energiebericht, Datenstand 2026.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes: *Rechtsextremismus in Österreich 2023* sowie *Rechtsextremismus in Österreich 2024*.

Weltwirtschaft und Energie

- European Commission / Eurostat: EU energy imports, Q1 und Q2 2026.
- Council of the European Union: Regulation and timeline on phasing out Russian gas imports, 2026.
- International Energy Agency: *Electricity 2026*, Paris 2026.
- International Monetary Fund: *World Economic Outlook Update, July 2026: Global Economy in Crosscurrents of War and Technology*, Washington 2026.
- U.S. Energy Information Administration: „U.S. LNG exports rose 23% in the first half of 2026“, 1. September 2026.

Der Weisheitskompass im Zukunftsmodus

Ein integriertes Modell für Urteilskraft, Verantwortung und zukunftsfähiges Handeln



Der Weisheitskompass verbindet persönliche Erfahrung, wissenschaftliche Prüfung, ethische Orientierung und praktische Verantwortung zu einem nachvollziehbaren Urteil.

Erklärbild: Mathematisches Modell

Wie reale Zusammenhänge in Variablen, Parameter, Gleichungen und überprüfbare Ergebnisse übersetzt werden

1 Ziel des Modells



Ein mathematisches Modell beschreibt ein reales System in vereinfachter Form, um ...

- Zusammenhänge zu verstehen,
- Vorhersagen zu treffen oder
- Szenarien zu vergleichen.

2 Bestandteile eines mathematischen Modells

Variablen

Veränderliche Größen, die das System beschreiben.

z. B. x_1, x_2, x_3

Parameter

Feste Modellgrößen, die das Verhalten beeinflussen.

z. B. a, b, c

Randbedingungen / Startwerte

Vorgegebene Werte oder Bedingungen zu Beginn oder am Rand des Modellbereichs.

z. B. $x(0) = x_0$

3 Allgemeine Modellform

$$y(t) = f(x_1(t), x_2(t), \dots, x_n(t); \theta)$$

$y(t)$: vorhergesagte Zielgröße (Output)

$x_i(t)$: Einflussgrößen (Variablen)

θ : Parametersatz des Modells (z. B. $\theta = (a, b, c)$)

f : mathematische Beziehung zwischen den Größen

Annahmen und Vereinfachungen

Gezielte Vereinfachungen der Realität, um das Modell handhabbar zu machen.

z. B. lineare Zusammenhänge, konstante Parameter

Zielgröße / Output y

Ergebnisgröße, die das Modell vorhersagt, z. B. eine messbare Größe oder Kenngröße.

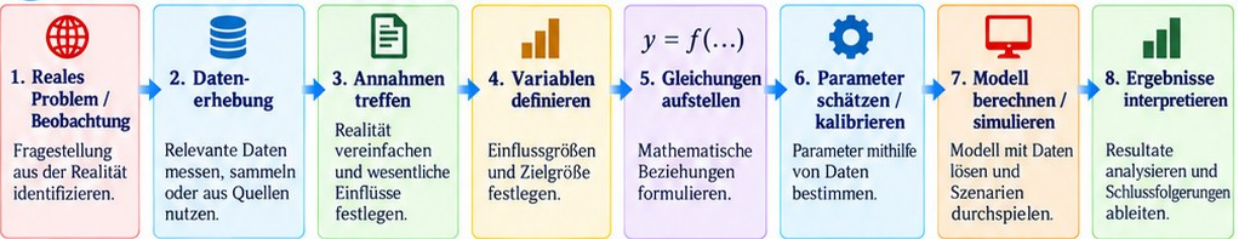
z. B. $y(t)$ = Populationsgröße, Temperatur, Gewinn

Beispiel: lineares Modell

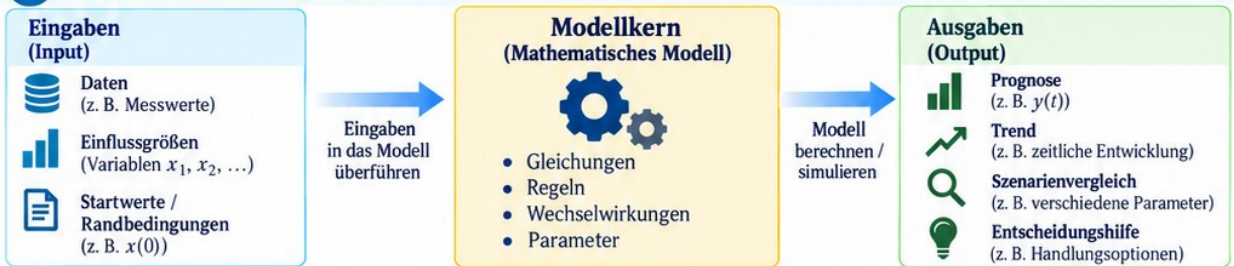
$$y = a \cdot x_1 + b \cdot x_2 + c$$

Einfaches Beispiel eines linearen Modells mit zwei Einflussgrößen und konstantem Term.

4 Vom realen System zum Modell



5 Wie das Modell arbeitet



6 Wichtige Qualitätskriterien



7 Interpretation der Ergebnisse

- Ergebnisse eines mathematischen Modells sind immer im Licht der Annahmen und Vereinfachungen zu lesen.
- Modelle bilden die Realität nur näherungsweise ab und können bestimmte Aspekte ausblenden.
- Die Aussagekraft der Ergebnisse hängt von der Qualität der Daten, der Angemessenheit der Annahmen und den Modellgrenzen ab.
- Ergebnisse sollten kritisch geprüft und validiert werden – mit realen Daten validiert werden können.

8 Merksatz



Ein mathematisches Modell ist eine vereinfachte, quantifizierbare Beschreibung der Realität – gut geeignet zum Verstehen, Vergleichen und Vorhersagen, aber stets abhängig von Daten, Annahmen und Modellgrenzen.

Religion und Demokratie im Weisheitskompass

Anhangtext · mathematisches Modell · Erklärbild · Literatur- und Quellenhinweise

Fokus: Franz Winter, Religionswissenschaft, Universität Graz

Leitgedanke

Nicht Religion an sich stärkt oder schwächt Demokratie. Entscheidend ist, wie religiöse Überzeugungen und Institutionen mit Freiheit, Gleichheit, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten zusammenwirken.

Arbeitsfassung · September 2026

Religion und Demokratie ·

WEISHEITSKOMPASS | FOKUS

1. Religion und Demokratie im Weisheitskompass

Die Frage nach dem Verhältnis von Religion und Demokratie lässt sich nicht sinnvoll mit einem einfachen Ja oder Nein beantworten. Die vorliegenden Materialien zeigen vielmehr ein Spannungsfeld, in dem Religion sowohl demokratische Ressourcen bereitstellen als auch mit demokratischen Prinzipien in Konflikt geraten kann. Der ORF-Beitrag „Was ich glaube“ bildet dafür einen aktuellen medialen Bezugspunkt.¹ Einen wichtigen Ausgangspunkt bildet die Gegenüberstellung der Positionen von Hartmut Rosa und Franz Winter. Rosa verbindet Religion mit Formen der Resonanz: Rituale, Traditionen, Räume und religiöse Praktiken können Menschen dafür öffnen, sich ansprechen zu lassen, Beziehungen zur Welt einzugehen und sich verändern zu lassen. Vor diesem Hintergrund erscheint Religion als mögliche gesellschaftliche Ressource für Zuhören, Verbundenheit und gelingendes Zusammenleben.² Der Religionswissenschaftler Franz Winter setzt einen deutlich vorsichtigeren Akzent. Für ihn ist das Verhältnis zwischen Religion und Demokratie historisch wie gegenwartsbezogen ambivalent. Religionen waren keineswegs durchgängig Träger demokratischer Entwicklung; sie konnten demokratische Prozesse unterstützen, ihnen gleichgültig gegenüberstehen oder ihnen entgegenwirken. Der Veranstaltungsfolder fasst Winters Position dahingehend zusammen, dass Religionen und Demokratie historisch „oftmals Gegenspieler“ gewesen seien. Diese Perspektive verhindert eine grundlegende Verkürzung: Weder ist Religion von sich aus demokratisch, noch ist sie grundsätzlich demokratiefeindlich.³

Entscheidend wird nicht allein, ob Religion gesellschaftlich präsent ist, sondern in welcher Form sie auftritt und wie sie sich zu den normativen Grundlagen einer demokratischen Ordnung verhält. Maßgeblich sind insbesondere individuelle Freiheit, Gleichheit vor dem Recht, politische Teilhabe, Pluralismus, Menschenrechte und die Bindung staatlicher Herrschaft an allgemeines Recht.

Hier kommt Religionsfreiheit als Scharnier zwischen Religion und Demokratie ins Spiel. Sie schützt religiöse Überzeugungen und Praktiken, zugleich aber auch die Freiheit, Religion zu wechseln, abzulehnen oder keiner Religion zu folgen. Der von Ernst Förlinger herausgegebene Sammelband beschreibt Religionsfreiheit als grundlegendes Menschenrecht, dessen rechtliche Verankerung eng mit der Herausbildung der westlichen säkularen Moderne verbunden ist. Zugleich untersucht er die Konfliktzonen zwischen positiver Religionsfreiheit und den Prinzipien einer liberalen säkularen Gesellschaft.⁴

Eine demokratische Ordnung muss zwei Anforderungen gleichzeitig erfüllen: Sie darf Religion nicht unterdrücken, sie darf aber auch nicht zulassen, dass religiöse Ansprüche die gleichen Freiheits- und Schutzrechte anderer außer Kraft setzen. Darin liegt eine anspruchsvolle Grenzziehung zwischen legitimer Gewährleistung religiöser Freiheit und dem Schutz der gemeinsamen Rechtsordnung. Die im Sammelband dokumentierte Debatte fragt entsprechend, wo die Grenze zwischen der Verteidigung liberaler Demokratie und einem Vorgehen liegt, das selbst in Illiberalismus umschlagen kann.⁵

Religionsfreiheit bedeutet mehr als bloße Toleranz. Toleranz kann bedeuten, eine Überzeugung oder Praxis zu dulden, die man selbst ablehnt. Religionsfreiheit bezeichnet demgegenüber einen rechtlich geschützten Freiheitsraum. In der im Sammelband dargestellten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wird religiöser und weltanschaulicher Pluralismus als wesentlich für die demokratische Gesellschaft behandelt; der Schutzbereich umfasst dabei auch atheistische, agnostische und skeptische Positionen. Zugleich können Eingriffe in die Religionsfreiheit unter engen gesetzlichen und verhältnismäßigen Voraussetzungen zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer gerechtfertigt sein.⁶ Für den Weisheitskompass folgt eine doppelte Perspektive. Religion kann demokratische Kultur fördern, wenn sie Sinnorientierung, soziale Verantwortung, Dialogfähigkeit, Solidarität oder eine Haltung des Zuhörens stärkt. Sie

kann Demokratie belasten, wenn religiöse Wahrheitsansprüche in politische oder rechtliche Ausschließlichkeitsansprüche überführt werden, wenn Anders- oder Nichtgläubige abgewertet werden oder wenn individuelle Grundrechte kollektiven religiösen Normen untergeordnet werden.

Präzisierte Leitfrage

Unter welchen Bedingungen kann Religion demokratische Kultur fördern – und unter welchen Bedingungen gerät sie mit Freiheit, Gleichheit, Pluralismus und Menschenrechten in Konflikt?

2. Mathematisches Modell

Das folgende Modell ist kein empirisch bereits validiertes Gesetz. Es ist eine heuristische Modellierung, die die in den Materialien angesprochenen Zusammenhänge systematisch ordnet und für eine spätere empirische Operationalisierung zugänglich macht.⁷

$$D_r = \alpha F + \beta P + \gamma R + \delta S + \varepsilon T - \lambda A - \mu X - \nu G$$

Dabei bezeichnet D_r den Beitrag religiöser Praxis oder religiöser Institutionen zur demokratischen Qualität. Die positiven Terme erfassen demokratiefördernde Bedingungen; die negativen Terme erfassen konfliktverstärkende Bedingungen.

Variable	Bedeutung	Operationaler Sinn	Wirkung
F	Freiheitsrechte	Anerkennung von Glaubensfreiheit, Religionswechsel und Freiheit von Religion	+
P	Pluralismus	Anerkennung verschiedener Religionen, Weltanschauungen und nichtreligiöser Lebensformen	+
R	Resonanz / Dialogfähigkeit	Zuhören, Beziehungsfähigkeit, Offenheit für Veränderung	+
S	Solidarität / Gemeinwohlorientierung	Verantwortung, soziale Kooperation, Gemeinwohlbezug	+
T	Demokratische Teilhabe	Engagement, Beteiligung, Anerkennung demokratischer Verfahren	+
A	Absolutheitsansprüche	Übertragung religiöser Wahrheitsansprüche in ausschließende politische Geltungsansprüche	-
X	Exklusion / Diskriminierung	Abwertung oder Ausschluss anderer aufgrund religiöser oder weltanschaulicher Differenz	-
G	Rechtskonkurrierende Geltungsansprüche	Vorrang religiöser Normen gegenüber allgemein geltenden Grund- und Freiheitsrechten	-

2.1 Demokratische Mindestschwellen

Eine reine Summenlogik wäre unzureichend, weil hohe Solidarität oder starke Gemeinschaftsbindung fundamentale Verletzungen von Freiheit und Gleichheit nicht einfach kompensieren können. Deshalb wird das Modell durch Mindestbedingungen ergänzt:

$$F \geq F_{\min} \cdot P \geq P_{\min} \cdot G \leq G_{\max}$$

Die Interpretation lautet: Ein demokratischer Mindeststandard an Freiheitsrechten und Pluralismus darf nicht unterschritten werden; zugleich dürfen rechtskonkurrierende religiöse Geltungsansprüche eine kritische Schwelle nicht überschreiten. Das Modell bildet damit Winters Ambivalenzthese ab: Religion erhält weder automatisch ein positives noch automatisch ein negatives Vorzeichen. Ihre demokratische Wirkung hängt von ihrer konkreten Ausprägung, Praxis und institutionellen Einbettung ab.

2.2 Kompakte Modellform

$$D_r = f(F, P, R, S, T; A, X, G)$$

Für die demokratiefördernden Größen gilt modelltheoretisch eine positive partielle Wirkung, für die konfliktverstärkenden Größen eine negative. Diese Vorzeichenannahmen sind konzeptionelle Hypothesen und müssen bei einer empirischen Anwendung durch geeignete Indikatoren, Daten und Validierungsverfahren geprüft werden.

1. ORF ON: „Was ich glaube“, <https://on.orf.at/video/14337932/was-ich-glaube> (zuletzt abgerufen am 27. September 2026).
2. Bildungsforum Mariatrost (2024): Demokratie braucht Religion?! Über Resonanzverhältnisse und gelingendes (Zusammen-)Leben. Veranstaltungsfolder, S. 2.
3. Ebd., S. 2. Der Folder beschreibt Franz Winters Sicht auf das Verhältnis von Religion und Demokratie als historisch und gegenwartsbezogen ambivalent.
4. Furlinger, Ernst (Hrsg.) (2017): Die Freiheit der Religion. Ein klassisches Menschenrecht in der Kontroverse. 2., korrigierte Auflage. Krems: Edition Donau-Universität Krems, insbesondere Einleitung und systematische Beiträge.
5. Furlinger (Hrsg.) 2017, Vorwort, S. 7-8: Dort wird die Grenzziehung zwischen dem Schutz liberaler Demokratie und einem in Illiberalismus umschlagenden „Kulturkampf“ ausdrücklich als Problem formuliert.
6. Vgl. Wiese, Kirsten (2017): Religionsfreiheit in Europa stärken. Zur Diskussion um Kopftuch- und Gesichtsschleierverbote in Europa. In: Furlinger (Hrsg.), S. 93 ff.; dort wird die Rechtsprechung des EGMR zu Religionsfreiheit, Pluralismus und zulässigen Einschränkungen dargestellt.
7. Das mathematische Modell ist eine eigenständige heuristische Synthese der im Anhangtext herausgearbeiteten Zusammenhänge. Es wird in den Quellen nicht als Formel vorgegeben und ist keine empirisch validierte Messskala.

Religion und Demokratie ·

WEISHEITSKOMPASS | FOKUS

3. Erklärbild

Das folgende Erklärbild verdichtet die Argumentation des Anhangtexts und das mathematische Modell. Es stellt bewusst keine Rangordnung von Religionen oder politischen Positionen her, sondern zeigt Bedingungen, unter denen religiöse Praxis mit demokratischen Grundprinzipien vereinbar oder konfliktträchtig sein kann.

Erklärbild: Religion und Demokratie

Wie Religionsfreiheit, Pluralismus, Resonanz, Solidarität und demokratische Grenzen zusammenwirken

1 Ausgangspunkt



Die Beziehung zwischen Religion und Demokratie ist **ambivalent**. Religion kann demokratische Kultur stärken, aber auch mit Freiheit, Gleichheit und Pluralismus in Konflikt geraten.

Die Leitfrage lautet daher nicht nur: Braucht Demokratie Religion? — sondern: Unter welchen Bedingungen wirkt Religion demokratiefördernd oder konflikthaft?

2 Zwei Perspektiven



Hartmut Rosa

Religion kann wichtige Impulse für Demokratie geben:

- Resonanz und Zuhören
- Sinnstiftung
- Rituale, Räume, Traditionen
- Öffnung für Beziehung und Transformation

Kernidee: Religion als Ressource für gelingendes Zusammenleben



Franz Winter

Das Verhältnis von Religion und Demokratie ist historisch und gegenwartsbezogen ambivalent:

- Religionen können Demokratie unterstützen
- sie können ihr aber auch entgegenwirken
- Religionen und Demokratie waren oftmals Gegenspieler

Kernidee: Vorsicht vor Vereinfachungen

3 Demokratischer Rahmen



Religionsfreiheit

Schützt Glauben, Religionswechsel und Freiheit von Religion



Pluralismus

Anerkennung verschiedener Religionen und Weltanschauungen



Gleichheit

Alle Menschen sind vor dem Recht gleich



Rechtsstaat

Allgemeine Gesetze gelten für alle



Menschenrechte

Schutz individueller Freiheit und Würde

→ Religion ist demokratieverträglich, wenn sie diese Grundlagen achtet und nicht außer Kraft setzen will.

4 Modellidee: Einflussfaktoren



Demokratiefördernde Faktoren (+)



F = Freiheitsrechte

Anerkennung von Glaubensfreiheit und Freiheit von Religion



P = Pluralismus

Akzeptanz anderer Überzeugungen



R = Resonanz- und Dialogfähigkeit

Zuhören, Verständigung, Beziehungsfähigkeit



S = Solidarität / Gemeinwohlorientierung

Verantwortung für das Gemeinwohl



T = Demokratische Teilhabe

Engagement, Beteiligung, Kooperation



Konfliktverstärkende Faktoren (-)



A = Absolutheitsansprüche

Religiöse Wahrheit wird politisch verabsolutiert



X = Exklusion / Diskriminierung

Andere werden abgewertet oder ausgeschlossen



G = Geltungsansprüche gegen die allgemeine Rechtsordnung

Religiöse Normen sollen über Grund- und Freiheitsrechten stehen

5 Mathematisches Modell

$$D_R = \alpha F + \beta P + \gamma R + \delta S + \epsilon T - \lambda A - \mu X - \nu G$$

D_R = Beitrag religiöser Praxis zur demokratischen Qualität

F = Freiheitsrechte

P = Pluralismus

R = Resonanz / Dialogfähigkeit

S = Solidarität / Gemeinwohlorientierung

T = demokratische Teilhabe

A = Absolutheitsansprüche

X = Exklusion / Diskriminierung

G = Geltungsansprüche gegen die allgemeine Rechtsordnung



Interpretation

Je stärker Freiheit, Pluralismus, Resonanz, Solidarität und Teilhabe ausgeprägt sind, desto positiver ist der demokratische Beitrag.

Je stärker Ausschließlichkeit, Diskriminierung und rechtskonkurrierende Ansprüche auftreten, desto problematischer wird die Wirkung.

6 Nebenbedingungen / demokratische Mindestschwellen



$$\begin{aligned} F &\geq F_{min} \\ P &\geq P_{min} \\ G &\leq G_{max} \end{aligned}$$

Bestimmte demokratische Mindestbedingungen müssen erfüllt sein. Hohe Solidarität oder starke Gemeinschaftsbindung können fehlende Freiheitsrechte, fehlenden Pluralismus oder Vorrangansprüche gegenüber dem Rechtsstaat nicht einfach ausgleichen.

7 Wie das Modell zu lesen ist



Religiöse Praxis / Institutionen



Wirkung auf F, P, R, S, T / A, X, G



Beitrag zur demokratischen Qualität D_R

- Religion hat kein automatisch positives Vorzeichen.
- Religion hat aber auch kein automatisch negatives Vorzeichen.

- Entscheidend sind konkrete Ausprägung, Praxis und institutioneller Kontext.
- Das Modell ist heuristisch: Es ordnet Zusammenhänge und kann später empirisch überprüft werden.

8 Merksatz



Nicht "Religion" an sich stärkt oder schwächt Demokratie, sondern die Weise, in der religiöse Überzeugungen mit Freiheit, Gleichheit, Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit zusammenwirken.

Darum ist das Verhältnis von Religion und Demokratie weder eindeutig positiv noch eindeutig negativ, sondern grundsätzlich ambivalent.

Abbildung 1: Religion und Demokratie – Erklärbild zum heuristischen Modell.

Eigene Darstellung auf Basis der im Text erläuterten Quellen und Modellannahmen;

grafische Umsetzung mit generativer KI Bildproduktion, September 2026.

4. Interpretation im Weisheitskompass

Die Stärke des Modells liegt in seiner symmetrischen Prüflogik. Es fragt weder danach, ob Religion „gut“ oder „schlecht“ für Demokratie sei, noch behandelt es Säkularität automatisch als konfliktfrei. Stattdessen richtet es den Blick auf überprüfbare Relationen: Werden individuelle Freiheitsrechte anerkannt? Wird weltanschaulicher Pluralismus akzeptiert? Fördert eine Praxis Dialog, Solidarität und demokratische Teilhabe? Entstehen Ausschluss, Diskriminierung oder konkurrierende Rechtsansprüche?

Damit eignet sich das Modell als Denk- und Gesprächsinstrument für den Weisheitskompass: Es führt zur Unterscheidung zwischen persönlichem Glauben, sozialer Praxis, institutioneller Macht und rechtlicher Geltung. Diese Trennung schützt vor zwei gegensätzlichen Fehlschlüssen – vor der Romantisierung von Religion ebenso wie vor pauschaler Problematisierung.

5. Literatur- und Quellenhinweise

Bildungsforum Mariatrost (2024): Demokratie braucht Religion?! Über Resonanzverhältnisse und gelingendes (Zusammen-)Leben. Veranstaltungsfolder zum Vortrag von Hartmut Rosa und Talk mit Franz Winter, Graz, 2. Oktober 2024.

Fürlinger, Ernst (Hrsg.) (2017): Die Freiheit der Religion. Ein klassisches Menschenrecht in der Kontroverse. 2., korrigierte Auflage. Krems: Edition Donau-Universität Krems.

ORF ON: „Was ich glaube“, Video unter <https://on.orf.at/video/14337932/was-ich-glaube>

(zuletzt abgerufen am 27. September 2026).

Wiese, Kirsten (2017): Religionsfreiheit in Europa stärken. Zur Diskussion um Kopftuch- und Gesichtsschleierverbote in Europa. In: Ernst Fürlinger (Hrsg.), Die Freiheit der Religion. Ein klassisches Menschenrecht in der Kontroverse, S. 93 ff.

Rosa, Hartmut: Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung. Berlin: Suhrkamp, 2016; Unverfügbarkeit. Wien/Salzburg: Residenz Verlag, 2018. Diese Titel sind im Veranstaltungsfolder als einschlägige Publikationen Rosas angeführt.

Winter, Franz: Der [Veranstaltungsfolder](#) weist unter anderem Religionen und Gewalt (2019) sowie weitere religionswissenschaftliche Publikationen aus; die hier verwendete Ambivalenzthese wird im Folder ausdrücklich seiner Position im Gespräch mit Rosa zugeordnet.

Hinweis zur wissenschaftlichen Einordnung

Das mathematische Modell und die daraus abgeleiteten Schwellenwerte sind eine eigenständige heuristische Synthese. Sie werden von den genannten Quellen nicht als Formel vorgegeben und dürfen daher nicht als empirisch validierte Messskala missverstanden werden.

Für eine wissenschaftliche Anwendung ist eine explizite Operationalisierung der Variablen, eine Begründung der Gewichte, geeignete Datensätze und eine Validierung der Modellannahmen erforderlich.

NOTATIONSÜBERSICHT

sämtlicher mathematischer und symbolischer Formeln
zum „Weisheitskompass im Zukunftsmodus“

Systematische Lesart · Symbolindex · Modelllogik · Mehrdeutigkeiten

Methodischer Status. Die Formeln im Ausgangsdokument werden ausdrücklich als heuristisch-normative Prüfsprache verwendet. Sie strukturieren Argumente und Entscheidungswege; sie sind weder empirische Wahrscheinlichkeitsmodelle noch ein mathematischer Entscheidungsautomat.

Grundlage: „Der Weisheitskompass im Zukunftsmodus“, Stand 27. September 2026

1. Leseschlüssel der mathematischen Notation

Die folgenden Zeichen wiederholen sich in mehreren Modellteilen. Ihre Bedeutung ist kontextabhängig; besonders bei E, A, R und T ist auf den jeweiligen Formelblock zu achten.

Zeichen	Bedeutung	Lesart im Weisheitskompass
→	gerichteter Übergang / Prozessschritt	„führt zum nächsten Prüfschritt“; keine automatische Kausalität
≠	Ungleichheit	zwei Aussagen oder Begriffe dürfen nicht gleichgesetzt werden
+	Verknüpfung	im Text meist additive oder gekoppelte Beziehung, nicht zwingend numerische Addition
=	Gleichsetzung / Definition	je nach Formel Identität, Definition oder Modellrelation
∧	logisches UND	beide Bedingungen gelten gleichzeitig
⇒	Implikation	wenn die linke Bedingung erfüllt ist, folgt im Modell die rechte Aussage
min{...}	Minimum	der kleinste bzw. schwächste Wert bestimmt das Ergebnis
arg max	Argument des Maximums	wählt diejenige Handlung, die den angegebenen Zielausdruck maximiert
E[.]	Erwartungswert	erwarteter Nutzen unter Unsicherheit; nicht identisch mit E als Evidenz/Befund
	Bedingung auf	„unter der Bedingung / gegeben ...“
∈	Element von	ein Objekt gehört zu einer Menge

Zeichen	Bedeutung	Lesart im Weisheitskompass
$f(\cdot)$	Funktion	eine Größe hängt von mehreren Einflussfaktoren ab
Δ	Veränderung	Differenz bzw. Änderung einer Größe
$\cdot$	Multiplikation / Gate-Verknüpfung	im Mindestkriterien-Gate: alle Faktoren müssen gemeinsam tragen
$\geq / \leq$	Mindest- / Höchstschwelle	eine Grenze darf nicht unter- bzw. überschritten werden
$*$	optimale bzw. ausgewählte Größe	Kennzeichnung der im Modell gewählten Lösung / Schwelle
$,$	revidierte / fortgeschriebene Größe	im Prozessmodell steht O' für eine nach Wirkung und Revision fortgeschriebene Orientierung

2. Symbolische Kurzformeln im Haupttext

Prüfarchitektur

Wahrnehmung → Kontext → Deutung → Begründungsbrücke → Orientierung → Handlung → Wirkung → Revision.

Prozessfolge für verantwortete Urteilsbildung.

Versorgungspflicht

Würde behaupten → Würde erfahrbar machen.

Eine normative Würdebehauptung verlangt praktische Bedingungen, unter denen Würde tatsächlich erfahrbar wird.

Grenze von Prognosen

Prognose über einen Menschen $\neq$ Bewertung des Menschen.

Ein prognostischer oder statistischer Befund darf nicht in ein Werturteil über eine Person umgedeutet werden.

Religion im Rechtsstaat

Religiöse Autonomie + allgemeine Rechtsbindung.

Religiöse Selbstordnung und Bindung an allgemeine staatliche Gesetze werden zusammen gedacht.

Politische Vorab-Evaluation

Problem → Ziel → Wirkannahme → Instrument → Messgröße → Nebenwirkung → Evaluation → Revision.

Politische Maßnahmen werden als überprüfbare Hypothesen mit Rückkopplung modelliert.

Kurzformel des Zukunftsmodus

Wirklichkeit anerkennen → Unterschiede präzisieren → Brücken begründen → Folgen prüfen → handeln → Wirkung messen → revidieren.

Verdichtete Gesamtabfolge des Zukunftsmodus.

Warnbeispiel Scheingenauigkeit

„Autonomie = 0,7“

Im Ausgangsdokument ausdrücklich als Beispiel für bedeutungslose Scheingenauigkeit ohne valide Messmethode genannt.

3. Anhang A – mathematische Formalisierung M1 bis M9

M1 – Grundprozess

$$E_0 \rightarrow K \rightarrow D \rightarrow O \rightarrow A \rightarrow W \rightarrow O'$$

Der Ausgangsbefund wird kontextualisiert, gedeutet und in Orientierung und Handlung überführt; die beobachtete Wirkung führt zu einer revidierten Orientierung.

Notation	Bedeutung im Modell
E_0	Ausgangsbefund
K	Kontext
D	Deutung
O	Orientierung
A	Handlung
W	beobachtete Wirkung
O'	fortgeschriebene/revidierte Orientierung in der Formel

M2 – Brückenregel

$$(E_i \wedge B_i) \Rightarrow E_{i+1}$$

Ein Befund allein legitimiert den nächsten Schluss nicht; zusätzlich muss die Begründungsbrücke tragen.

Notation	Bedeutung im Modell
E_i	Aussage/Befund auf Stufe i
B_i	notwendige Begründungsbrücke
E_{i+1}	nächste Aussage bzw. nächster Schluss

M3 – Bottleneck-(Flaschenhals) Heuristik

$$T(C) = \min \{ Q_E, B_1, \dots, B_n, R, A \}$$

Die Tragfähigkeit einer Schlussfolgerung kann nicht höher sein als ihr schwächster notwendiger Bestandteil. $T(C)$ ist ausdrücklich keine empirische Wahrscheinlichkeit.

Notation	Bedeutung im Modell
$T(C)$	Tragfähigkeit der Schlussfolgerung C
Q_E	im Ausgangsdokument nicht separat definiert; in der Formel als Qualitätsfaktor geführt
$B_1 \dots B_n$	notwendige Begründungsbrücken
R	Revision
A	Handlung

M4 – Epistemische Symmetrie

$$E_1 = E_2 \wedge K_1 = K_2 \Rightarrow \text{Standard}_1 = \text{Standard}_2$$

Gleiche Befund- und Kontextlage verlangt denselben Prüfstandard – unabhängig von politischer oder weltanschaulicher Nähe.

Notation	Bedeutung im Modell
E_1, E_2	vergleichbare Evidenz-/Befundlage
K_1, K_2	vergleichbarer Kontext
$\text{Standard}_1, \text{Standard}_2$	anzulegender Prüfstandard

M5 – Handlung unter Unsicherheit

$$a^* = \arg \max E[U(a) \mid E, K, \text{Pref}], \quad a \in A$$

Die Formel macht sichtbar, dass Handlungswahl unter Unsicherheit von Evidenz, Kontext und Präferenzen abhängt.

Notation	Bedeutung im Modell
a^*	ausgewählte/optimale Handlung
$\arg \max$	Auswahl der Handlung mit dem höchsten erwarteten Nutzen
$E[\cdot]$	Erwartungswert
$U(a)$	Nutzen-/Bewertungsfunktion einer Handlung
E	Evidenz/Befund als Bedingungsinformation
K	Kontext
Pref	Präferenzen
A	Menge zulässiger/denkbarer Handlungen
$a \in A$	Handlung a gehört zur Handlungsmenge A

M6 – Steigende Begründungslast

$$\theta^* = f(H, I, V, M)$$

Steigen Schaden, Irreversibilität, Vulnerabilität oder Machtasymmetrie, muss heuristisch auch die erforderliche Begründungsschwelle steigen.

Notation	Bedeutung im Modell
θ^*	erforderliche Begründungsschwelle
H	möglicher Schaden
I	Irreversibilität
V	Vulnerabilität
M	Machtasymmetrie
f	funktionale Abhängigkeit

M7 – Revision

$$O_{t+1} = U(O_t, \Delta E_t, \Delta K_t, \Delta W_t)$$

Neue Evidenz, veränderter Kontext und unerwartete Wirkungen müssen frühere Orientierung verändern können.

Notation	Bedeutung im Modell
----------	---------------------

Notation	Bedeutung im Modell
O_t	Orientierung zum Zeitpunkt t
O_{t+1}	aktualisierte Orientierung zum nächsten Zeitpunkt
U	Update-/Revisionsfunktion
ΔE_t	Änderung der Evidenz
ΔK_t	Änderung des Kontextes
ΔW_t	Änderung bzw. neue Information zur Wirkung

M8 – Robustheit im Zukunftsmodus

$$a^* = \arg \max_a \{ \min U(a,s) : s \in S \}$$

Eine Strategie soll nicht nur im bevorzugten Szenario gut aussehen, sondern auch unter ungünstigen plausiblen Entwicklungen tragfähig bleiben.

Notation	Bedeutung im Modell
a^*	robust ausgewählte Handlung/Strategie
a	Handlungsalternative
s	Zukunftsszenario
S	Menge plausibler Szenarien
$U(a,s)$	Nutzen/Tragfähigkeit von Handlung a im Szenario s
$\min$	schlechtester Szenariofall für die jeweilige Handlung
$\arg \max_a$	Wahl der Handlung mit dem besten schlechtesten Ergebnis

M9 – Mindestkriterien-Gate

$$VWK = I_{sep} \cdot I_{sym} \cdot I_{disc} \cdot I_{rev} \cdot I_{act}$$

Die fünf Indikatoren bilden ein gemeinsames Mindestkriterien-Gate. Wird ein unverzichtbares Kriterium verletzt, ist die konkrete Anwendung neu zu prüfen.

Notation	Bedeutung im Modell
VWK	Gesamt-Gate des Weisheitskompasses
I_{sep}	Trennung der Ebenen

Notation	Bedeutung im Modell
I_{sym}	symmetrische Standards
I_{disc}	offengelegte Begründungsbrücken
I_{rev}	Revisionsfähigkeit
I_{act}	verantwortbare Handlung
$\cdot$	multiplikative Gate-Verknüpfung

Notationshinweis zu M1. Die Formel endet mit O'. Die unmittelbar folgende Erläuterung des Ausgangsdokuments nennt dagegen „R die Revision“, obwohl R in der Formel M1 nicht vorkommt. Diese Übersicht korrigiert diesen Unterschied nicht stillschweigend, sondern weist ihn ausdrücklich aus.

4. Modell „Religion und Demokratie“

Der religionsbezogene Anhang ergänzt die allgemeine Prüflogik um ein heuristisches Wirkmodell. Das Ausgangsdokument kennzeichnet es ausdrücklich als nicht empirisch validiertes Gesetz.

Lineares Wirkmodell

$$D_r = \alpha F + \beta P + \gamma R + \delta S + \varepsilon T - \lambda A - \mu X - \nu G$$

Demokratische Mindestschwellen

$$F \geq F_{\min} \cdot P \geq P_{\min} \cdot G \leq G_{\max}$$

Kompakte Modellform

$$D_r = f(F, P, R, S, T ; A, X, G)$$

Notation	Bedeutung
D_r	Beitrag religiöser Praxis bzw. religiöser Institutionen zur demokratischen Qualität
F	Freiheitsrechte
P	Pluralismus
R	Resonanz- und Dialogfähigkeit
S	Solidarität / Gemeinwohlorientierung

T	demokratische Teilhabe
A	Absolutheitsansprüche
X	Exklusion / Diskriminierung
G	Geltungsansprüche gegen die allgemeine Rechtsordnung
$\alpha, \beta, \gamma, \delta, \varepsilon$	positive Gewichtungsparemeter der demokratiefördernden Faktoren
λ, μ, ν	Gewichtungsparemeter der konfliktverstärkenden Faktoren
$F_{\min}$	demokratische Mindestschwelle für Freiheitsrechte
$P_{\min}$	demokratische Mindestschwelle für Pluralismus
$G_{\max}$	maximal tolerierbare Schwelle rechtskonkurrierender Geltungsansprüche
f	allgemeine funktionale Abhängigkeit der demokratischen Qualität von den angegebenen Faktoren

Vorzeichenlogik: F, P, R, S und T werden im Modell als demokratiefördernde Terme mit positivem Vorzeichen geführt; A, X und G als konfliktverstärkende Terme mit negativem Vorzeichen. Die Schwellenbedingungen verhindern, dass fundamentale Defizite bei Freiheit, Pluralismus oder Rechtsbindung durch andere positive Faktoren rechnerisch „kompensiert“ werden.

5. Mehrdeutigkeiten und kollidierende Symbolverwendungen

Mehrere Buchstaben werden in unterschiedlichen Formelblöcken mit unterschiedlicher Bedeutung verwendet. Für eine saubere wissenschaftliche Weiterverwendung sollten diese Bedeutungen nicht vermischt werden.

E M1/M2/M4/M5: Befund bzw. Evidenz; in $E[U(a)]$ dagegen steht $E[\cdot]$ für den Erwartungswert.

A M1/M3: Handlung; M5: A ist zusätzlich die Menge möglicher Handlungen; Religionsmodell: A = Absolutheitsansprüche.

R M3: Revision; Religionsmodell: R = Resonanz-/Dialogfähigkeit.

T M3: $T(C)$ = Tragfähigkeit einer Schlussfolgerung; Religionsmodell: T = demokratische Teilhabe.

M M6: Machtasymmetrie; außerhalb dieser Formel kann M als gewöhnlicher Buchstabe andere Bedeutungen tragen.

U M5/M8: Nutzen-/Bewertungsfunktion; M7: U ist eine Update-/Revisionsfunktion. Es handelt sich nicht notwendigerweise um dieselbe Funktion.

O' / R M1 In der Formel wird die Revision durch $\backslash(O\backslash)$ bezeichnet, während der unmittelbar folgende Fließtext hierfür das Symbol $\backslash(R\backslash)$ verwendet. Diese unterschiedliche Symbolverwendung führt zu einer notationalen Inkonsistenz und sollte zugunsten einer durchgängig eindeutigen Notation vereinheitlicht werden.

6. Kompakter Symbolindex

Symbol	Kurzdefinition
a, a*	Handlungsalternative; ausgewählte/optimale Handlung

Symbol	Kurzdefinition
A	Handlung / Handlungsmenge / Absolutheitsansprüche – kontextabhängig
B₁	Begründungsbrücke
C	Schlussfolgerung
D	Deutung
D_r	demokratische Qualität im Religionsmodell
E₀, E₁	Ausgangsbefund bzw. Evidenzstufe
E[.]	Erwartungswert
F	Freiheitsrechte
G	rechtskonkurrierende Geltungsansprüche
H	möglicher Schaden
I	Irreversibilität
Isep, Isym, Idisc, Irev, Iact	Indikatoren des Mindestkriterien-Gates
K	Kontext
M	Machtasymmetrie
O, O', O_t	Orientierung; revidierte/zeitindizierte Orientierung
P	Pluralismus
Pref	Präferenzen
Q_E	im Dokument nicht separat definiert; Qualitätsfaktor in M3
R	Revision bzw. Resonanzfähigkeit – kontextabhängig
S	Szenariomenge in M8; Solidarität im Religionsmodell
s	ein Szenario
T(C)	Tragfähigkeit der Schlussfolgerung C
T	demokratische Teilhabe im Religionsmodell

Symbol	Kurzdefinition
U	Nutzen-/Bewertungs- bzw. Updatefunktion – kontextabhängig
V	Vulnerabilität
VWK	Mindestkriterien-Gate des Weisheitskompasses
W	beobachtete Wirkung
X	Exklusion / Diskriminierung
θ^*	notwendige Begründungsschwelle
$\alpha, \beta, \gamma, \delta, \varepsilon$	positive Gewichtungparameter
λ, μ, ν	Gewichtungparameter negativer Terme
Δ	Veränderung einer Größe
t	Zeitindex

7. Quellen- und Verwendungshinweis

Primärgrundlage: Norbert Rieser, „Der Weisheitskompass im Zukunftsmodus. Seelsorge, Generationenvertrag, staatliche Ordnung und gesellschaftliche Resilienz“, integrierter wissenschaftlicher Gesamtessay, Stand 27. September 2026, insbesondere Anhang A „Mathematische Formalisierung“ und der Anhang „Religion und Demokratie im Weisheitskompass“.

Die vorliegende Notationsübersicht ordnet und erläutert die im Ausgangsdokument verwendeten Zeichen. Wo das Ausgangsdokument eine Größe nicht separat definiert oder eine Notationsinkonsistenz enthält, wird dies ausdrücklich kenntlich gemacht; es wurde keine stillschweigende mathematische Präzisierung vorgenommen.

Leitgedanke: Die mathematische Notation dient im Weisheitskompass primär der Transparenz von Übergängen, Bedingungen und Revisionsregeln – nicht der Erzeugung einer Scheingenauigkeit, die durch die vorhandenen Daten nicht gedeckt ist.